Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

31. August 2021

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Digitalisierung und
Innovation des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Thorsten Schick MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0

Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung und Innovation am 24. Juni 2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der o.g. Sitzung hatte ich zugesagt, dem Ausschuss einen ergänzenden Bericht zum Thema **„Umsetzungsstand Digitalisierung in der Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen“** zukommen zu lassen.

In der Anlage übersende ich den ergänzenden Bericht, mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Digitalisierung und Innovation.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Andreas Pinkwart

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0
Telefax 0211 61772-777
poststelle@mwide.nrw.de
www.wirtschaft.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 706, 708, 709 bis Haltestelle Poststraße

Bericht zum Umsetzungsstand Digitalisierung in der Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen

Stand: August 2021

1. Ausgangssituation und Beratungsbericht des Landesrechnungshofs

Die Digitalisierung der Landesverwaltung ist eine der zentralen Aufgaben bei den Digitalisierungsbestrebungen in NRW. Und spätestens seit der Corona-Pandemie ist Verwaltungs-Digitalisierung ein Thema für die Titelseite, nicht mehr nur Randnotiz im Wirtschaftsteil oder Feuilleton. In der aktuellen Legislaturperiode hat NRW eine Trendwende erreicht: nach erfolgreicher Aufholjagd hat NRW im Bundesvergleich in vielen Bereichen der Verwaltungs-Digitalisierung eine Führungsposition errungen. Viele Initiativen erhalten Vorbildcharakter.

Vor diesem Hintergrund hat der Landesrechnungshof (LRH) Mitte Juni 2020 einen Beratungsbericht für den Landtag zur „Prüfung des Programms Digitale Verwaltung Nordrhein-Westfalen – Initiierung, Management und Finanzierung“ veröffentlicht. Dem Bericht liegt die Prüfung der Initiierungsphase des Programms von 2016 bis Herbst 2019 zugrunde. Es werden die vielen positiven Aspekte des Programms gewürdigt. So handle es sich um ein „einzigartiges, zukunftsweisendes Programm“.

Den Mittelpunkt des Berichts bildet jedoch die Kritik, dass die Ergebnisse des Programms hinter den Planungen zurückblieben. Dies beruhe im Wesentlichen auf drei Gründen:

- Das Programm agiere mit einer schwergängigen Struktur und Organisation.
- Der Landesbeauftragte für Informationstechnik (Chief Information Officer, CIO) habe nur eingeschränkte Steuerungsmöglichkeiten.
- Es bestehe Optimierungsbedarf im Bereich des Programmmanagements (insbesondere finanzielles Controlling, Finanzplanung und Dienstleistersteuerung).

Auf Grundlage der vorgenannten Sachlage leitet der LRH folgende Handlungsempfehlungen für den Landtag ab:

- Der Landtag möge die Umsetzung des Programms stärker verfolgen (ggf. Unterrichtung durch einen regelmäßigen Fortschrittsbericht).
- Der Landtag möge auf eine Stärkung des CIO in seinen Rechten und Befugnissen hinwirken.
- Der Landtag möge die Landesregierung auffordern, auf Basis der Erfahrungen aus dem Programm DVN einen Landesstandard zu entwickeln.

Ausgehend von der Prüfung des Programms DVN im Zeitraum bis Herbst 2019 zieht der LRH die Schlussfolgerung, dass die gesamte Umsetzung des E-Government in NRW nicht weit genug fortgeschritten sei.

Der Beratungsbericht zeigt deutlich, auf welcher problematischen Grundlage die Vorgänger-Regierung die Verwaltungs-Digitalisierung aufgestellt hatte. Viele Punkte des Berichts des Landesrechnungshofs sind insoweit berechtigt, berücksichtigen die von der amtierenden Regierung daraus gezogenen Schlussfolgerungen und Handlungen jedoch kaum.

Es bleibt nicht nur außer Betracht, dass die aktuelle Landesregierung die Verwaltungs-Digitalisierung auf eine neue Grundlage gestellt hat und durch Aufwertung des CIO-Bereichs und von IT.NRW im neuen Digitalministerium nachhaltig gestärkt hat. Zudem wird nicht ausreichend berücksichtigt, dass in der Startphase eines so ambitionierten Programms gänzlich neue Herausforderungen - also ‚Kinderkrankheiten' - zu erwarten waren, die zwischenzeitlich weitgehend abgestellt wurden.

Der Beratungsbericht des LRH konzentriert sich zudem allein auf das Programm DVN im Prüfzeitraum bis Ende Oktober 2019, ohne auf die mit der vom Kabinett beschlossenen E-Governmentstrategie 2018 angestoßenen Maßnahmen der Beschleunigung und ihrer Umsetzung einschließlich des dafür notwendigen Changeprozesses einzugehen. Damit nimmt er inhaltlich und zeitlich nur einen Teilausschnitt der Digitalisierungs-Aktivitäten der Landesregierung in den Blick. Themen wie die OZG-Umsetzung, digitale Modellregionen, Open Government, Open Data, digitales Modellministerium, IT-Sicherheit, Ausbau der mobilen Arbeit, Aufstockung der Kapazitäten für Videokonferenzen und Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingung bleiben außer Betracht. Daneben umfasst der geprüfte Sachstand nur annähernd die Hälfte des seit Neuausrichtung der digitalen Verwaltung Nordrhein-Westfalen zurückgelegten Zeitraums und würdigt insbesondere nicht die zwischenzeitlich eingetretenen Erfolge.

Dies zeigt sich in aller Deutlichkeit am Beispiel der Stellung des CIO. Die Vorgängerregierung hat 2013 das Amt des CIO geschaffen. Allerdings wurde dieser mit zu wenig Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Befugnissen zur Bewältigung seiner Aufgaben ausgestattet. Die aktuelle Landesregierung hat im Digitalministerium für den CIO eine Abteilung angesiedelt. Zudem hat Sie ihn unter Berücksichtigung der Ressorthoheiten weiter gestärkt. So wurde insbesondere die Zahl der Beschäftigten in seinem Bereich aufgestockt, er persönlich organisatorisch und besoldungsrechtlich hervorgehoben.

Seit 2016 hat sich die Zahl der Beschäftigten des CIO von 18 auf 52 ungefähr verdreifacht; der Stellenaufwuchs erfolgte überwiegend stellenneutral. Damit wurde erreicht, dass mehr Ressourcen für die Harmonisierung und Standardisierung der IT-Systeme zentral in der Landesverwaltung bereitstehen.

Bei Verabschiedung des EGovG NRW im Jahr 2016 war ein großer Teil der dafür vorgesehenen Haushaltsmittel für die Beauftragung externer Dienstleister vorgesehen. Durch eine Ausweitung der Steuerungskapazitäten der CIO Abteilung sowie der Sammlung

umfangreicher Erfahrungen im Bereich des digitalen Modellministeriums und den daraus abgeleiteten Best Practices Modellen konnte die Ansatzplanung für externe Dienstleister reduziert werden. Anfang 2019 ging man von einem Ausschreibungsvolumen in Höhe von 388 Millionen Euro für die Jahre 2019-2026 aus. Im Juni 2021 wird mit einem Ausschreibungsvolumen in Höhe von rund 85 Millionen Euro für die Jahre 2022-2026 gerechnet.

Flankierend wurden den Ressorts in den Jahren 2020 und 2021 weitere 26 Stellen zur Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt. Damit ist die Zahl dieser Stellen auf nahezu 200 angewachsen.

Um den Beratungsbericht des Landesrechnungshofs in diesem Sinne in den Gesamtkontext der Verwaltungs-Digitalisierung in NRW einzuordnen, legte das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie (MWIDE) als Reaktion auf den Beratungsbericht des LRH den „Bericht des MWIDE zum Umsetzungsstand der Digitalisierung der Landesverwaltung“ vor. Da es sich hierbei aber nur um eine vorläufige Stellungnahme handelte, wurde unmittelbar ein vertiefender Bericht angekündigt, der hiermit nunmehr vorgelegt wird.

Dieser Bericht zeigt die Fortschritte und erreichten Meilensteine anhand der im Jahr 2018 verabschiedeten E-Government-Strategie auf. Dazu beginnt jedes Hauptkapitel mit einer tabellarischen Darstellung der in der E-Government-Strategie definierten Ziele und der zwischenzeitlich erreichten Erfolge im jeweiligen Vorhaben. Ein solcher Bericht stellt naturgemäß eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen dar. Hierbei handelt es sich nicht um einen unkoordinierten „Flickenteppich“. Die verschiedenen Aspekte sind durch eine klare strategische Ausrichtung miteinander verknüpft, die auf vier zentrale Aussagen beruht und dem Bericht seine Struktur gibt:

- NRW schafft klare Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Verwaltungs-Digitalisierung.
- NRW macht Tempo bei der Digitalisierung der internen Verwaltungsabläufe.
- NRW treibt die Digitalisierung des Zugangs zu Verwaltungsleistungen für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen voran.
- NRW nutzt die fortschreitende Verwaltungs-Digitalisierung, um aktuelle Herausforderungen und den technologischen Wandel zu gestalten.

Dabei muss jedoch vor der Vorstellung gewarnt werden, dass Verwaltungs-Digitalisierung ein linearer, klar planbarer Prozess mit fest definiertem Endpunkt ist. Wie fast alle komplexen Reformvorgänge ist auch dieser ein Entdeckungsverfahren, bei dem sich der richtige Weg erst durch Diskussionen mit den Beteiligten, Ausprobieren verschiedener Lösungswege und

ständige Anpassungen an sich ändernde Umständen ergibt. Diesen Herausforderungen stellt sich NRW mit Erfolg.

2. Rahmenbedingungen der Digitalisierung der Landesverwaltung

Rechtliche Rahmenbedingungen
Ziele aus der E-Government-Strategie
• Novellierung EGovG NRW • Modernisierung Verwaltungsverfahrensrecht
Erreichte Meilensteine
• Änderung EGovG NRW 2018 zur Umsetzung der EU-Vorgaben zur E-Rechnung (Gesetz vom 21. Juli 2018) • Änderung im Rahmen der Corona-Gesetzgebung des Landes (Gesetz vom 14. April 2020) • Umfassende Novellierung des EGovG NRW 2019/20 (Artikel 1 des Gesetzes 30. Juni 2020) • Kabinett beschließt Digitalisierungsprüfung für neue Gesetze (Anpassung der GGO im März 2021) • Novellierung des VwVfG NRW durch Artikel 8 des Gesetzes zum Abbau unnötiger und belastender Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen – Entfesselungspaket I - vom 22. März 2018 (GV.NRW. S. 172)
Ausrichtung der IT-Dienstleister
Ziele aus der E-Government-Strategie
• Strategische Ausrichtung der d-NRW AöR • Neuausrichtung des zentralen IT-Dienstleisters IT.NRW
Erreichte Meilensteine
d-NRW AöR • Errichtung OZG-Koordinierungsstelle • Entwicklung und Pflege der Portale im Rahmen von OZG • Einrichtung sog. Digitalisierungsstraßen zur Entwicklung von Online-Diensten im Wirtschafts-Service-Portal.NRW • Aufbau einer FIM-Redaktion

• Entwicklung und Pflege eines Standard-IT-Verfahrens zur Förderverfahrensdurchführung **IT.NRW** • Inkrafttreten der novellierten LeistungsabnahmeVO zum 01.01.2021 • Start der ersten Servicebündel • 01.01.2022 als fixiertes Umstellungsdatum auf die neue Organisationsstruktur
Informationssicherheit
Ziele aus der E-Government-Strategie
• Beteiligung der Informationssicherheit in Vorhaben
Erreichte Meilensteine
• Pilot-Start Unterweisung in Fragen der IT-Sicherheit für Landesbeschäftigte

E-Government-Strategie der Landesregierung

Neuausrichtung der Digitalpolitik durch die aktuelle Landesregierung

Die aktuelle Landesregierung steht mit der Schaffung des bundesweit ersten Digitalministeriums und einer klaren strategischen Ausrichtung (Digitalstrategie von Ende März 2019 und E-Government-Strategie von Dezember 2018) sowie der Bündelung zentraler digitaler Aufgabenbereiche für eine digitale Landesverwaltung in einem breit gefächerten Sinn, die bis zur Mitte dieses Jahrzehnts Realität für alle Beschäftigten und die Bevölkerung werden soll. Die NRW-Koalition hatte in ihrem Koalitionsvertrag eine umfassende Digitalstrategie angekündigt. Dieses Versprechen hat die Landesregierung im Frühjahr 2019 eingelöst und gemeinsam mit allen Ressorts und nach einem ausgedehnten Beteiligungsprozess ihre Strategie für das digitale Nordrhein-Westfalen vorgelegt. Die digitale Verwaltung ist ein wichtiger Teil der Digitalstrategie, durch die die Digitalpolitik der Landesregierung ein gemeinsames, strategisches Dach bekommen hat. Damit sind zentrale Weichenstellungen der Verwaltungs-Digitalisierung mit dem Regierungswechsel neu gestellt worden.

Die öffentliche Verwaltung ist Dienstleisterin für die Allgemeinheit. Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Verbände haben den Anspruch, dass ihre Anliegen schnell und effizient aufgenommen und bearbeitet werden. E-Government – also die elektronische medienbruchfreie Abwicklung von Geschäftsprozessen der öffentlichen Verwaltung – ist deshalb im Zeitalter der dynamisch fortschreitenden Digitalisierung aller Lebensbereiche

unverzichtbar. Die umfassende Digitalisierung der Verwaltung stellt einen in ihrem Ausmaß bislang einzigartigen Transformationsprozess dar. Die aktuelle Landesregierung hat im Dezember 2018 eine E-Government-Strategie mit einer Vielzahl neuer und ergänzender Maßnahmen verabschiedet, die diesen Anforderungen gerecht wird.

Die alte Landesregierung konzentrierte ihre Anstrengungen auf die rechtlichen Grundlagen und die konzeptionelle Vorbereitung des Programms Digitale Verwaltung Nordrhein-Westfalen (DVN). Im Fokus standen hierbei:

- die Basiselemente der E-Verwaltungsarbeit mit der elektronischen Akte und der elektronischen Laufmappe und
- die geplante Optimierung und Digitalisierung der innerbehördlichen Verwaltungsprozesse.

Der zeitliche Horizont zur vollständigen Digitalisierung der Landesverwaltung reichte bis 2031.

Zum Zeitpunkt des Regierungswechsels im Sommer 2017 war weder die Software für die E-Laufmappe noch jene für die E-Akte verfügbar. Dementsprechend wurden die im Haushalt für das Programm DVN in den Jahren 2016 und 2017 bereitgestellten Mittel in erheblichen Umfange von 50,5% nicht abgerufen, wie es vom LRH in seinem Vermerk zutreffend festgestellt wird. 2018 und 2019 hingegen wurden insgesamt 91,8 % der abrufbaren Mittel verausgabt.

Mit der Neuausrichtung der Digitalpolitik seit Mitte 2017 ist die digitale Transformation der öffentlichen Verwaltungen in Nordrhein-Westfalen stattdessen von dem Bewusstsein getragen, dass die Anstrengungen auf deutlich schnellere Umsetzung und mehr Bereiche des elektronischen Verwaltungshandelns ausgeweitet werden müssen. Sie ist zudem von der Überzeugung getragen, dass die Zeit drängt und der Bedarf nach einer digitalisierten Verwaltung schon jetzt besteht. Aus diesem Grund wurde die E-Government-Strategie entwickelt und im Dezember 2018 vom Kabinett verabschiedet und die Novelle des EGovernment-Gesetzes 2019 in die Wege geleitet, die im Juli 2020 beschlossen wurde. Die Neufassung erweiterte den Geltungsbereich des Gesetzes auf Schulen, Hochschulen und nahezu alle Landesbehörden. Außerdem soll der Digitalisierungsprozess beschleunigt werden und der Umsetzungszeitraum für die wesentlichen Digitalisierungsmaßnahmen wurde von 2031 auf 2025 verkürzt.

Maßnahmen zur Neuausrichtung der Digitalpolitik

Um die hochgesteckten Ziele dieser Grundgedanken zu erreichen, wurden nach dem Regierungswechsel unmittelbar entsprechende Maßnahmen in die Wege geleitet:

- die Agilität in den Projekten und Programmen erhöht,
- die CIO-Abteilung als zentrale Koordinierungseinheit ausgebaut,
- neue Digitalisierungsfelder identifiziert und angegangen sowie
- der Ebenen übergreifende Dialog mit den Kommunen gesucht.

Abbildung 1: Ausbau der CIO-Abteilung als zentrale Koordinierungsstelle

Aufgrund des verzögerten Beginns des Programms DVN in den Jahren bis 2017 und des eingeschränkten Digitalisierungsfokus unter der Vorgängerregierung wurden im Rahmen der E-Government-Strategie vielfältige Maßnahmen zur Beschleunigung und Ausweitung der Vorhaben ergriffen.

Digitalstrategie als Nutzen für die Menschen in NRW

Die ressortübergreifend erstellte Strategie für das digitale Nordrhein-Westfalen wurde vom Kabinett am 26.03.2019 beschlossen und im Rahmen einer Unterrichtung des Landtags am 10.04.2019 vorgestellt. Neun Kapitel beinhalten die für Nordrhein-Westfalen wichtigen strategischen Schwerpunkte und Handlungsfelder der Digitalisierung. In 44 konkreten Zielen hat die Landesregierung festgelegt, welche Meilensteine erreicht werden sollen. Die Digitalstrategie versteht sich jedoch nicht allein als strategisches Dokument der Landesregierung, sondern ist auch eine Einladung an Bürgerinnen und Bürger sowie alle Beteiligten, gemeinsam die Chancen der Digitalisierung zu erschließen. Im Untertitel der Strategie „Teilhabe ermöglichen – Chancen eröffnen“ kommt zum Ausdruck, dass

Digitalisierung kein Selbstzweck ist, sondern für die Landesregierung der konkrete Nutzen für die Menschen im Mittelpunkt steht.

Monitoring informiert über Fortschritt und erreichte Ziele

Ein an den strategischen Zielen ausgerichtetes Monitoring der Digitalstrategie ist eingeführt: Seit Anfang 2020 werden Ergebnisse der Umsetzung in strukturierter Weise auf www.digitalstrategie.nrw veröffentlicht. Konkret wird in dichter Folge aus den Handlungsfeldern und entlang der 44 definierten Ziele berichtet, die mit Fakten unterlegt, den Fortschritt bei der Umsetzung illustrieren.

Abbildung 2: Online-Präsenz Digitalstrategie.NRW

Am 17. Juli 2020 wurde ein Fortschrittsbericht vorgelegt und vom Landeskabinett gebilligt: Dieser Bericht informiert zum einen ganz konkret über den Umsetzungsstand der Digitalstrategie entlang der Fokus- und Querschnittsthemen; zum anderen werden darin die Ergebnisse und Erkenntnisse des Dialog- und Beteiligungsprozesses des Jahres 2019 inhaltlich ausgewertet und Schlussfolgerungen für die Weiterentwicklung der Strategie gezogen. Im Bericht ist klar erkennbar: Für viele Ziele, die sich die Landesregierung in der Digitalstrategie 2019 vorgenommen hat, sind wichtige Meilensteine erreicht oder bereits umgesetzt. Dazu gehören zum Beispiel die vom Landtag beschlossene Novellierung des E-Government-Gesetzes, der weitere Gigabit-Ausbau oder das virtuelle Krankenhaus.

Digitalstrategie setzt auf Dialog und Beteiligung

Die Digitalstrategie ist mit einem breit angelegten Dialog- und Beteiligungsprozess entwickelt worden. Zu dem im Sommer 2018 vorgelegten Entwurf sind gut 2.000 Rückmeldungen in verschiedensten Formen eingegangen. Sie wurden aufbereitet und in ressortübergreifender Arbeit in die Entwicklung der Strategie 2019 eingebracht. Auch in den Folgejahren wurde der Beteiligungsprozess kontinuierlich fortgesetzt, dann bereits mit Blick auf die Fortschreibung der Strategie, die in diesem Jahr erfolgt.

Derzeitige Vorhaben: Beteiligung, Dialog, Erkenntnisgewinn und -umsetzung

Für das Jahr 2021 sind im Rahmen des Dialog-und Beteiligungsprozesses insgesamt ca. 25 digitale Live-Events über die Plattform www.digitalstrategie.nrw geplant. Elf Veranstaltungen wurden bereits durchgeführt, darunter zwei unter Beteiligung des CIO mit dem Schwerpunkt Verwaltungsdigitalisierung.

Von Mitte Februar bis Ende März 2021 wurde die Digitalstrategie in Gänze für sechs Wochen auf www.digitalstrategie.nrw zur Diskussion gestellt. Die Ergebnisse dieses Prozesses wurden aufbereitet und den Ressorts zur Verfügung gestellt.

Ferner fanden zwischen dem 11. Mai und dem 1. Juni 2021 18 Fachgespräche mit externen Expertinnen und Experten unter Beteiligung der Ressorts bzw. der interministeriellen Arbeitsgruppe statt.

Für November 2021 ist zudem eine weitere Digitalkonferenz geplant.

Die Ergebnisse aller Beteiligungsmaßnahmen dienen als Input für die Weiterentwicklung und Fortschreibung der Digitalstrategie, die Ende 2021 vorgelegt werden soll.

Für eine umfassendere Betrachtung zum Stand der Digitalisierung in Nordrhein-Westfallen, wird auf den anstehenden Monitoringbericht „4 Jahre Digitalministerium“ verwiesen.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Novellierung E-Government-Gesetz

Das E-Government-Gesetz NRW (EGovG NRW) wurde in der laufenden Legislaturperiode mehrfach geändert:

1) Änderung EGovG NRW 2018 zur Umsetzung der EU-Vorgaben zur E-Rechnung *(Gesetz vom 21. Juli 2018 (GV. NRW. S. 403))*

Zur Umsetzung der EU-Richtlinie 2014/55 über die elektronische Rechnung auf Landesebene wurde § 7a EGovG NRW eingeführt.

2) Änderung im Rahmen der Corona-Gesetzgebung des Landes *(Gesetz vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b))*

Zu Beginn der Corona-Pandemie ist im Rahmen des Gesetzes zur konsequenten und solidarischen Bewältigung der COVID-19-Pandemie in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung des Landesrechts im Hinblick auf die Auswirkungen einer Pandemie § 25a EGovG

NRW eingeführt worden, um die Behörden auch in Pandemiezeiten arbeitsfähig zu halten. Hiernach konnten Behörden nach eigenem Ermessen landesrechtliche Formvorschriften flexibler handhaben und beispielsweise die Übersendung eines eingescannten Dokuments per E-Mail anstatt der analogen Einreichung ausreichen lassen. Zudem konnten Behörden gemäß § 25a Abs. 2 EGovG NRW Verwaltungsakte auch elektronisch zustellen, wenn die antragstellende Person mit dieser Verfahrensweise einverstanden war. Die Regelungen des § 25a Abs. 1 und 2 EGovG NRW waren bis zum 31. Dezember 2020 befristet. An ihre Stelle soll die Experimentierklausel im Gesetzesentwurf „zur Stärkung der medienbruchfreien Digitalisierung“ treffen, der gerade in der Anhörung ist.

3.) Umfassende Novellierung des EGovG NRW 2019/20 *(Artikel 1 des Gesetzes 30. Juni 2020 (GV. NRW. S. 644, ber. S. 702)):*

Insbesondere zur Umsetzung der Ziele aus dem Koalitionsvertrag 2017-2022 wurde das EGovG NRW 2020 umfassend novelliert. Die geänderte Fassung ist am 14.07.2020 in Kraft getreten. Die wesentlichen Inhalte der Novelle waren:

- **Erweiterung des Anwendungsbereichs des EGovG NRW (§§ 1, 9 Abs. 3 S. 3 sowie 12 Abs. 3):** Die bisherigen Ausnahmen vom Anwendungsbereich des EGovG NRW wurden – orientiert am Anwendungsbereich des VwVfG NRW – weitgehend gestrichen. Fast alle Behörden sind nun vom EGovG NRW erfasst.
- **Beschleunigung der Digitalisierung der Landesverwaltung bis zum Jahr 2025 (§ 12 EGovG NRW):** Die gesamte Landesverwaltung wird nicht erst bis zum Jahr 2031, sondern bereits bis zum Jahr 2025 vollständig digitalisiert.
- **Einführung einer Open Data-Regelung in § 16a EGovG NRW:** Die Behörden des Landes werden verpflichtet, ihre Daten in maschinenlesbaren, offenen Formaten zur freien und uneingeschränkten Weiterverwendung durch die Öffentlichkeit auf dem zentralen Portal des Landes Open.NRW zur Verfügung zu stellen.
- **Erweiterung der Funktionalitäten Servicekonto.NRW (§ 3 EGovG NRW):** Im Servicekonto.NRW können Bürgerinnen und Bürger einmal ihre Identifizierungsdaten hinterlegen und anschließend alle digital angebotenen Verwaltungsleistungen öffentlicher Stellen ohne erneuten Identitätsnachweis nutzen. Durch die Gesetzesänderung können auch Leistungen aus dem Bereich der Daseinsvorsorge, die von privat organisierten Unternehmen angeboten werden (z.B. Stadtwerke als Stromanbieter), über Servicekonto.NRW genutzt werden. Außerdem wurde der Funktionsumfang von Servicekonto.NRW um die medienbruchfreie Übernahme von Formulardaten aus einem elektronischen Ausweisdokument erweitert.

- **Schaffung einer Rechtsgrundlage für das Serviceportal.NRW und für Fachportale (§ 5a EGovG NRW):** Die Behörden des Landes können das Serviceportal.NRW nutzen, um ihre Verwaltungsleistungen nach Maßgabe des OZG elektronisch anzubieten und ihre Aufgaben nach diesem Gesetz zu erfüllen. Andere Verwaltungsportale des Landes sind mit dem Serviceportal.NRW zu verknüpfen. Daneben können die Ministerien themenbezogene Fachportale z.B. zum Thema Einbürgerung oder Bauen betreiben.
- **Erneute Überprüfung von Rechtsvorschriften**, die die Schriftform oder das persönliche Erscheinen anordnen (§ 25 EGovG NRW) bis zum 1. Juli 2024.
- **Weitere Überprüfung des EGovG NRW und Unterrichtung des Landtags** (§ 26 Abs. 6, 7, 9 EGovG NRW): Ergänzend zur bisherigen Berichtspflicht zum 1. Januar 2020 berichtet die Landesregierung zum 31. Oktober 2021 über die Erfahrungen mit dem EGovG NRW, bis zum 31. Dezember 2024 über die Kostenfolgen, die sich für die Gemeinden und Gemeindeverbände aus dem EGovG NRW ergeben, und bis zum 1. Januar 2025 über die Erfahrungen mit der Bereitstellung der Daten nach § 16a EGovG NRW.

Digitalisierungsprüfung für neue Gesetze

Im Frühjahr 2021 hat die Landesregierung eine Digitalisierungsprüfung für neue Gesetze, den sogenannten E-Government-Check, beschlossen: Künftig muss bei jedem Gesetzesvorhaben geprüft werden, inwiefern es digital umsetzbar ist. Die Digitalisierungsprüfung richtet sich an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung, die Gesetzesentwürfe erarbeiten. Sie sollen künftig direkt zu Beginn eines Gesetzgebungsprozesses prüfen, inwieweit der Inhalt eines Gesetzes digital umsetzbar ist. Beispielsweise ist zu klären, ob bei einem Anliegen noch ein persönliches Erscheinen in der Behörde erforderlich ist oder ob man sich mit der elektronischen Identität (e-ID) ausweisen kann. Kann eine Antragstellung online erfolgen? Können verschiedene Stellen digital beteiligt werden? Inwieweit wirkt sich der Gesetzesinhalt auf bereits bestehende digitale Angebote und auf weitere Prozesse aus? Bestehen Bezüge zu digitalem Fachrecht?

Mit dem E-Government-Check wird verhindert, dass Digitalisierungsaspekte erst nachträglich und durch aufwändige Korrekturen berücksichtigt werden. Bislang wird bei neuen Gesetzesvorlagen bereits untersucht, wie sie sich unter anderem auf den Haushalt, auf Aspekte der Nachhaltigkeit oder finanziell auf Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger auswirken. Mit der Einführung des E-Government-Checks übernimmt das Land Nordrhein-Westfalen eine Vorreiterrolle.Andere Länder und der Bund haben angekündigt, vergleichbare Regelungen einführen zu wollen.

Derzeitige Vorhaben

- Medienbruchfreie Digitalisierung

Der Referentenentwurf des Gesetzes zur Stärkung der medienbruchfreien Digitalisierung (GSMD) befand sich noch bis zum 6. August 2021 in der Verbändeanhörung. Parallel wird eine digitale Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Artikel 1 des Entwurfs soll das EGovG NRW erneut ändern. Insbesondere ist geplant, dass der zum 31. Dezember 2020 ausgelaufene bisherige § 25a EGovG NRW durch eine Experimentierklausel ersetzt wird. Mit dieser Experimentierklausel können die Ministerien und der Ministerpräsident, aber auch die Kommunen in Abstimmung mit der jeweils fachlich zuständigen obersten Landesbehörde, Bereiche in ihrer Zuständigkeit identifizieren, in denen sie für einen befristeten Zeitraum zur Erprobung digitaler Formen der Aufgabenerledigung in der Verwaltung und zur Fortentwicklung des E-Governments Ausnahmen von Zuständigkeits- und Formvorschriften zulassen wollen. Hierdurch können Erkenntnisse zu neuen und flexibleren Formen der Aufgabenerledigung gewonnen werden, die dann in die weitere Ausgestaltung der Digitalisierung der Landesverwaltung einfließen.

- Normenscreening

Der Referentenentwurf soll zudem gebündelt die Ergebnisse des Normenscreenings umsetzen. Die Landesregierung hat dem Landtag gemäß § 25 EGovG NRW im Dezember 2018 einen Bericht (Vorlage 17/1525) vorgelegt, in welchen Rechtsvorschriften des Landes Schriftformerfordernisse verzichtbar sind. Teilweise haben die jeweils zuständigen Fachressorts diese Schriftformerfordernisse zuvor schon in eigener Zuständigkeit abgebaut oder betreiben aktuell entsprechende Rechtsetzungsvorhaben.

- Errichtungsgesetz d-nrw AöR

Weiterhin soll durch Artikel 5 des GSMD auch das Errichtungsgesetz d-NRW AöR geändert werden. Dieses wird stetig angepasst und ergänzt. Die nun geplante Gesetzesänderung betrifft insbesondere die Möglichkeit, der d-NRW AöR per Rechtsverordnung bestimmte Digitalisierungsaufgaben zur ausschließlichen Wahrnehmung zuzuweisen. Insbesondere gelingt damit eine sachgerechte Abgrenzung zwischen IT.NRW und d-NRW. Die Leistungsabnahmeverordnung IT.NRW erfährt eine sinnvolle Ergänzung. Das schafft nicht nur Transparenz für die Auftraggeber der IT-Dienstleister, sondern sorgt auch für mehr Planungssicherheit auf Seiten der d-NRW AöR.

Ausblick auf die nächsten Jahre: digitalpolitische Rechtsanpassungen

Da die Digitalisierung ein dynamischer Prozess ist und sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene noch viele Aspekte der Digitalpolitik im Fluss sind, ist auch in Zukunft mit Rechtsetzungs- bzw. Rechtsänderungsbedarf zu rechnen. Neben der Schaffung der in § 23 EGovG NRW vorgesehenen Rechtsverordnungen (insbesondere zur Bereitstellung offener Daten nach §§ 16 und 16a EGovG NRW) und Verwaltungsvorschriften wird es vor allem darum gehen, die neue Experimentierklausel in § 25a EGovG NRW „mit Leben zu füllen". Das Digitalministerium möchte vorangehen und Bereiche identifizieren, in denen der Verzicht auf Schriftformerfordernisse erprobt werden kann. Aus den verschiedenen Erprobungsbereichen der Ressorts sollen außerdem Erkenntnisse für eine Verstetigung der Formerleichterungen gewonnen und in einem konkreten Rechtsetzungsvorhaben umgesetzt werden. So wird die Verwaltung flexibler und den Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen wird eine unkomplizierte, medienbruchfreie Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen ermöglicht.

Modernisierung Verwaltungsverfahrensgesetz

Bereits zu Beginn der Legislaturperiode wurden durch Artikel 8 des Gesetzes zum Abbau unnötiger und belastender Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen – Entfesselungspaket I - vom 22. März 2018 (GV.NRW. S. 172) zur Beschleunigung der Digitalisierung wichtige Änderungen im VwVfG NRW vorgenommen, die zuvor auch im VwVfG des Bundes vorgenommen worden waren:

- Die Regelung über die **schriftformersetzende qualifizierte elektronische Signatur** (§ 3a Abs. 2 VwVfG NRW) wurde an die Verordnung (EU) Nummer 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (eIDAS-Verordnung) angepasst.
- Mit § 35a VwVfG NRW wurde eine Rechtsgrundlage für den vollautomatisierten Erlass eines Verwaltungsakts eingeführt.
- Mit § 41 Abs. 2a VwVfG NRW wurde außerdem eine neue Möglichkeit der Bekanntgabe von elektronischen Verwaltungsakten eingeführt, nämlich der sog. **Verwaltungsakt auf Abruf**. Die Behörde kann mit Einwilligung des Verfahrensbeteiligten einen elektronischen Verwaltungsakt dadurch bekannt geben, dass er vom Verfahrensbeteiligten oder seinem Bevollmächtigten nach Authentifizierung über öffentlich zugängliche Netze (z.B. ein Serviceportal wie das Servicekonto.NRW) abgerufen wird.

- Ein **Schriftformerfordernis im Planfeststellungsverfahren** (§ 74 Abs. 5 Satz 4 VwVfG NRW) wurde abgeschafft.

Derzeitige Vorhaben: VwVfG im digitalen Umbruch

Die im Rahmen des Normenscreenings identifizierten Änderungsvorschläge zum VwVfG NRW wurden als Artikel 2 in den Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der medienbruchfreien Digitalisierung aufgenommen (Federführung MWIDE), zu dem die Verbändeanhörung und parallel eine digitale Öffentlichkeitsbeteiligung eingeleitet wurden. Das Gesetzgebungsverfahren soll noch in dieser Legislaturperiode abgeschlossen werden.

Es handelt sich um folgende Änderungen des VwVfG NRW:

- **Ergänzung des Grundsatzes der Formfreiheit** (§ 10 VwVfG NRW) dahingehend, dass Verwaltungsverfahren nach Möglichkeit elektronisch durchgeführt werden sollen
- Ermöglichung einer e**lektronischen Antragstellung im förmlichen Verwaltungsverfahren**, § 64 VwVfG NRW
- **Einführung der Anhörung von Zeugen und Sachverständigen im förmlichen Verwaltungsverfahren per Videokonferenz**, und zwar optional und mit Einverständnis aller Beteiligten, durch Einfügung eines neuen Absatzes 1a in § 65 VwVfG NRW
- **Ermöglichung einer elektronischen Ladung zur mündlichen Verhandlung** im förmlichen Verwaltungsverfahren, § 67 Abs. 1 Satz 2 VwVfG NRW
- **Klarstellung im Verfahren über den sog. einheitlichen Ansprechpartner**, § 71e Satz 1 VwVfG NRW, dass hier ein elektronisches Verfahren gemeint ist und nicht die schriftformersetzende „elektronische Form“ im Sinne des § 3a Abs. 2 VwVfG NRW

Die geplanten Änderungen basieren auf intensiven Diskussionen, bei denen die gesamte Landesregierung einbezogen worden ist und die nach gründlicher Vorbereitung in einer Besprechung mit allen Ressorts gipfelte. Sie berücksichtigen auch die Erfahrungen der letzten Monate mit digitalem Arbeiten während der Corona-Pandemie.

Am 9. Juni 2021 wurden die geplanten Änderungen des VwVfG NRW auch den Verwaltungsverfahrensrechtsreferentinnen und -referenten von Bund und Ländern (VVRRK) vorgestellt. Hierbei wurde für eine Übernahme in das Bundesrecht und in die Verwaltungsverfahrensgesetze der anderen Länder geworben. Das BMI zeigte sich bei drei der fünf Vorschläge aufgeschlossen und wird sie auf die Liste zu prüfender Vorschläge für Änderungen des VwVfG nach der Bundestagswahl setzen. Die elektronische Antragstellung, die elektronische Ladung zur mündlichen Verhandlung im förmlichen Verwaltungsverfahren

sowie die Klarstellung, dass das Verfahren über eine sog. einheitliche Stelle auf Verlangen auch elektronisch durchgeführt werden kann, haben gute Chancen, auch auf Bundesebene und nachfolgend auch in den übrigen Ländern gesetzlich fest verankert zu werden.

Insgesamt ist Nordrhein-Westfalen damit auch seiner Rolle als Antreiber bei der Modernisierung des Verwaltungsverfahrensrechts auf Bundesebene gerecht geworden

Ausblick auf die nächsten Jahre: Schriftformersatz durch E-Verfahren forcieren

Weitere Möglichkeiten des Schriftformersatzes durch elektronische Verfahren werden auf Bundes- und Landesebene zu prüfen sein. In der Diskussion sind zurzeit insbesondere die Möglichkeiten eines Schriftformersatzes durch

- das OZG-Nutzerkonto (Authentifizierung mit eID-Funktion des Personalausweises) sowie durch
- qualifiziertes elektronisches Siegel,
- besonderes elektronisches Behördenpostfach (beBPo),
- besonderes elektronisches Anwaltspostfach (beA),
- besonderes elektronisches Notarpostfach (beN) und
- besonderes elektronisches Bürger- und Organisationspostfach (eBO).

Verfahren, die sich nach eingehender Prüfung als geeignet erweisen, können anschließend in den Katalog schriftformersetzender Verfahren in § 3a Abs. 2 VwVfG von Bund und Ländern aufgenommen werden.

Strategische Ausrichtung d-NRW

d-NRW AöR ist – seit 2017 in veränderter Rechtsform – wichtiger Partner des Landes für informationstechnische Leistungen in NRW. So erfolgt beispielsweise die Koordinierung des Föderalen Informationsmanagement (FIM) zur Erfassung, Pflege und Bereitstellung von Leistungsbeschreibungen, Sollprozessen und Datenfeldern über die bei d-NRW eingerichtete Landesredaktion Nordrhein-Westfalen. Mit dem Serviceportal.NRW, dem Wirtschafts-Service-Portal.NRW, dem Meldeportal für Behörden, dem Bauportal.NRW, dem E-Rechnungsportal und dem Vergabeportal.NRW einschließlich seiner Module Vergabemarktplatz, Vergabemanagementsystem und Vergabekatalog besetzt d-NRW außerdem zentrale Themenfelder der Landesverwaltung und bringt sich mit der Verwaltungssuchmaschine im Serviceportal (meineverwaltung.nrw) maßgeblich in den bundesweiten Portalverbund ein.

Derzeitige Vorhaben

- Rahmenbedingungen zur Weiterentwicklung der OZG-Dienste

Mit der Koordinierung der Verwaltungsebenen übergreifenden, kommunal-staatlichen Maßnahmen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) wird sichergestellt, dass auch nach Ablauf der OZG-Umsetzungsfrist 2022 eine zielführende Umsetzung der Folgeaufgaben ab dem Jahr 2023 erfolgt. Dazu zählt etwa die Schaffung verlässlicher Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung und den Betrieb der OZG-Dienste.

Außerdem wird dadurch die verlässliche Organisation des Bezugs und der Bereitstellung von OZG-Services, die zur Nachnutzung im Rahmen des „Einer-für-Alle-Prinzips“ sowohl innerhalb von NRW als auch von IT-Dienstleistern außerhalb von NRW existieren, gewährleistet. d-NRW kann insoweit die Funktion eines Inhouse-fähigen Intermediärs wahrnehmen, der für den bundesweit flächendeckenden Leistungsaustausch erforderlich sein wird, um multilaterale Austauschbeziehungen unter 11.000 Kommunen zu vermeiden. Leistungserbringung und Leistungsbezug können über d-NRW gebündelt werden.

- Aufbau und Erhalt der digitalen Infrastruktur

In technischer Hinsicht wird d-NRW mit der Weiterentwicklung, Pflege und Wartung verschiedener Portale eine Schlüsselfunktion für den Aufbau und den Erhalt der digitalen Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen zukommen. Folgerichtig wird d-NRW auch bei der Entwicklung und Ausgestaltung der zentralen IT-Architektur der Landesverwaltung künftig eine stärkere Rolle spielen.

- Zielsetzung bundesweiter Leistungsaustausch

Mit der technischen Umsetzung der Sozialplattform im Kontext des OZG, die bundesweit genutzt werden soll, stellt sich d-NRW unter Federführung des MAGS den Herausforderungen eines bundesweit ausgelegten Leistungsaustausches über alle föderalen Ebenen hinweg. Hierbei kommt d-NRW die langjährige Erfahrung im Projekt Online Sicherheitsprüfung (OSiP) zugute, das künftig als FITKO-Projekt von allen Bundesländern genutzt werden soll.

- Förderplan.web und Standardentwicklung

Die Entwicklung, Weiterentwicklung und Pflege des Standard-IT-Verfahrens Förderplan.web zur Förderverfahrensdurchführung einschließlich der Pflege der bestehenden, auf

Förderplan.web basierenden Fachverfahren treibt d-NRW unter der Regie von MWIDE, MKFFI und MAGS mit dem Ziel voran, die Förderverfahren deutlich stärker zu standardisieren und hierfür eine wirtschaftliche Gesamtlösung anzubieten.

Die Weiterentwicklung verschiedener XÖV-Standards und die Geschäftsstellenleitung des Digitalen Archives NRW runden das Aufgabenspektrum der d-NRW AöR für das Land ab.

„Programm T (Transformation)“ schafft Fokus bei IT.NRW

Der Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) ist ein zentraler IT-Dienstleister der Landesverwaltung und gleichzeitig Statistisches Landesamt.

Im Bereich Informationstechnik hat IT.NRW den eigenen Modernisierungsbedarf erkannt und deshalb eine Organisationsanalyse durchführen lassen. Daraus resultiert das 2018 initiierte „Programm T(ransformation)“. Ziel des Programms ist die Umstrukturierung des Landesbetriebes: weg von einer nicht (mehr) passenden Organisationsstruktur im sog. „Plan, Build, Run“-System hin zu einer „Ende-zu-Ende-Verantwortlichkeit“ für die jeweiligen Kunden in der Landesverwaltung.

Durch den erheblichen Aufgabenzuwachs im Digitalisierungskontext und die Verpflichtung der Landesverwaltung sämtliche Leistungen mit IT-Bezug bei IT.NRW abzunehmen, war die Aufgabenflut kaum mehr beherrschbar geworden. Deshalb ist zum 01.01.2021 die novellierte LeistungsabnahmeVO in Kraft getreten, die es den Behörden der Landesverwaltung erlaubt, Dienstleistungen mit IT-Bezug auch am Markt oder auch z. B. bei d-NRW nachzufragen. Gleichzeitig ist IT.NRW so in die Lage versetzt worden, Aufträge abzulehnen, jedoch zugleich in diesem Fall Alternativen zu benennen. Ausgenommen davon ist ein Kernbestand an Leistungen, die weiter bei IT.NRW beauftragt und insbesondere betrieben werden müssen. Dadurch wird IT.NRW auf den Kernbestand seiner Aufgaben fokussiert und ein unkontrollierbares Wachstum verhindert.

Derzeitige Vorhaben

Die Umorganisation soll in diesem Kerngeschäft dazu führen, dass Kundenaufträge nicht nur schneller, sondern vor allem termintreu erledigt werden. Die Organisationsanalyse hat ergeben, dass die Einbindung der unterschiedlichen Fachreferate ein erheblicher Störfaktor war. Dies soll insbesondere durch die sog. Servicebündel und ihre Ende-zu-Ende Verantwortlichkeit und die damit verbundene Neugliederung der Aufgaben verbessert werden. Erste Servicebündel und die Projektwerkstatt sind bereits gestartet. Die draus resultierenden Erfahrungen werden nun sukzessiv im Rahmen der Umorganisation der gesamten

Organisation berücksichtigt. IT.NRW soll mit Beginn 2022 vollständig auf die neue Organisationsstruktur umgestellt werden.

Informationssicherheit

Die Informationssicherheit innerhalb der Landesverwaltung genügt sehr hohen Sicherheitsstandards. Sie wird stetig weiter ausgebaut, um die Verwaltung „immun“ gegen Cyber-Angriffe zu machen. Dazu betreibt die Landesverwaltung seit mehreren Jahren ein Informationssicherheitsmanagement (ISMS) und hat zahlreiche Maßnahmen umgesetzt. Das ISMS wird fortlaufend ausgebaut und angepasst.

Die Informationssicherheitsbeauftragten in der Landesverwaltung und das Computer Emergency Response Team (CERT) NRW werten Vorfälle aus, ergreifen geeignete Maßnahmen und vernetzen sich mit anderen CERTS, dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) und mit den Strafverfolgungsbehörden und der Wirtschaft. Damit können wir stabile und sichere elektronische Angebote für alle gewährleisten.

Die Landesverwaltung teilt ihr Know-how mit den Kommunen und bietet Dienste eines „Computer Emergency Response Teams“ auf kommunaler Ebene an. Hierfür hat das Land organisatorischen und technischen Voraussetzungen geschaffen, um die Kommunen in den Warn- und Informationsdienst bei Informationssicherheitsmeldungen einzubinden. Zusätzlich bietet das Land auch den Beschäftigten der Kommunalverwaltungen den Zugriff auf das Sensibilisierungsportal „Na sicher! NRW“.

Derzeitige Vorhaben

- Land schafft Kompetenzzentrum für Cybersicherheit in der Wirtschaft

Am 19. März 2021 wurde das Kompetenzzentrum DIGITAL.SICHER.NRW für Cybersicherheit in der Wirtschaft mit den beiden Geschäftsstellen in Bochum und Bonn gestartet. Es wird getragen von den beiden anerkannten CyberSecurity-Netzwerken eurobits e.V. - Europäisches Kompetenzzentrum für IT-Sicherheit mit Sitz in Bochum - und dem Cyber Security Cluster Bonn e.V. (CSCB) und unterstützt kleine und mittlere Unternehmen bei der wirkungsvollen digitalen Selbstverteidigung und Vermeidung von Schäden durch Sicherheitslücken, Hackerangriffe oder Ausspähung vertraulicher Daten vermeiden.

Die wirtschaftlichen Schäden durch Cyber-Attacken, die etwa durch Produktionsausfälle, den Verlust von Geschäftsgeheimnissen oder die Kosten für eine Wiederherstellung von Daten entstehen können, sind teils immens – in manchen Fällen sogar existenzbedrohend. Um zu verhindern, dass aus diesen Risiken heraus auf die digitale Transformation verzichtet wird,

sollen Gefahren und Schutzmechanismen konkret aufgezeigt und anwendbar erklärt werden.
Strategische Kooperation auf Bundesebene

Neben dem Ausbau präventiver Konzepte und Maßnahmen hat die effektive Strafverfolgung von Cyber-Angriffen für das Land hohe Priorität. Hier verfügt Nordrhein-Westfalen mit dem Cybercrime Competence Center im Landeskriminalamt und mit der Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime (ZAC NRW) bei der Staatsanwaltschaft Köln über kompetente Einrichtungen. Bei Vorfällen mit fremdstaatlichen Akteuren ist die Unterstützung des Verfassungsschutzes NRW gewährleistet. Nordrhein-Westfalen arbeitet darüber hinaus in allen Fragen der CyberSicherheit eng mit dem BSI in Bonn zusammen.

- Regelmäßige Unterweisung IT-Sicherheit für Landesbeschäftigte

Bis Anfang 2022 sind die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen geschaffen, um allen Beschäftigten mit PC-Arbeitsplatz – vergleichbar der Unterweisung im Arbeitsschutz – eine verbindliche und regelmäßige Unterweisung in Fragen der IT-Sicherheit durch die/den Informationssicherheitsbeauftragte(n) zu bieten. Ein entsprechender Pilot startet bereits in 2021.

3. Digitalisierung der Landesverwaltung mit Fokus auf interne Verwaltungsabläufe

Programm DVN
Ziele aus der E-Government-Strategie
• Pilotierung der E-Akte im ersten Quartal 2019 • Optimierung der Basiskomponente Servicekonto: App-Lösung und sichere Authentifizierung • Präsentation der Ergebnisse des Normenscreenings im Landtag • Inbetriebnahme der E-Payment-Komponente zum 1. Januar 2019
Erreichte Meilensteine

Programm DVN
• Start landesweiter Rollout von Projekten zur Optimierung und Digitalisierung von Verwaltungsprozessen (GPO-Projekte)
• Bereitstellung des E-Rechnungsportals im Jahr 2020
EVA
• Pilotierung E-Akte und E-Laufmappe von über 1.000 Nutzerinnen und Nutzern 2018/19
• Lebenszyklus der Verwaltungsakte und Laufmappe vollständig elektronisch abgebildet
• Rollout der E-Akte und E-Laufmappe seit April 2020 in verschiedenen Behörden
  ○ 45 Rollout-Projekte
  ○ 258 Behörden
• Seit Frühjahr 2021 Nutzung der E-Akte und E-Laufmappe im Schutzbedarf hoch möglich
• Standardisierter und strukturierter Rollout- und Einführungsprozess der E-Verwaltungsarbeit
E-Payment
• Inbetriebnahme der Basiskomponente E-Payment im Jahr 2019
• Unterstützung bei Anbindung von E-Payment durch eigene Beratungsstelle
Servicekonto
• Umfassende Leistungsangebote und steigende Nutzerzahlen
• Bedienungsfreundliche Benutzeroberfläche mit „responsive design“
• Umstellung auf den Standard OpenID-Connect

NRW connect

- Inbetriebnahme NRW connect intern 2017
- Inbetriebnahme NRW connect extern 2019
- Gruppenbereiche NRW connect intern seit 2019 zugänglich für alle Nutzende des LVN

myNRW

- Start von my.NRW
- Einrichtung eines SAP-Kompentenzzentrums (SAP-CC) in der Landesverwaltung
- Version LM1 des Landesmasters im Juni 2020 vom Lenkungsausschuss freigegeben
- Für bestimmte Funktionen ist seit Anfang 2021 ein Prototyp in der Staatskanzlei im Einsatz

MWIDE als Modellministerium

Ziele aus der E-Government-Strategie

- Umfassender Einsatz aller Produkte der E-Verwaltungsarbeit bis Ende 2019
- Vollständige Digitalisierung aller Arbeitsabläufe bis Ende 2021
- Anpassung der Rahmenbedingungen zur mobilen, agilen und situationsbezogenen Arbeit
- Bereitstellung von Informationen und Erfahrungen für die übrigen Häuser

Erreichte Meilensteine

- Vollständige Umstellung auf elektronische Verwaltungsarbeit im MWIDE
- Projekte zur Erprobung flexibler Arbeitsformen und neuer Raumkonzepte
- Bereitstellung von Best-Practices für die Etablierung digitaler Verwaltungsabläufe in anderen Behörden
- Bereitstellung von Informationen und Erfahrungen als Modellministerium für die anderen Ressorts

Digitale Modellmittelbehörden

Ziele aus der E-Government-Strategie

- Etablierung der Bezirksregierungen als Modellmittelbehörden für die Entwicklung von Prototypen und vollständigen Lösungen zu verschiedenen Vorhaben sowie deren Überprüfung der Praxistauglichkeit

Erreichte Meilensteine
• Online-Sicherheitsüberprüfung für Zugang zu sicherheitskritischen Bereichen auf kleinen Flughäfen seit 2018 möglich • Projekt „Online-Antragsstellung // Sicherer Zugang für Dateien >20 MB mit Schutzbedarf ‚hoch'" wurde 2019 erfolgreich in das EGP 14 des DVN überführt • Projekt „BSI-Zertifizierung des Posteingangsscans / Bestandsaktenscans" 2019 erfolgreich beendet • Vollständig digitale Abbildung aller Schritte in Genehmigungs-, Anzeige- und Planfeststellungsverfahren (Projekt TÖB Beteiligung mit Tetraeder) • Erste Version des elektronischen Fahrtenbuchs • Baukasten zur schnellen Entwicklung von Förderverfahren

Programm DVN

Das Programm DVN bündelt organisatorisch zahlreiche Maßnahmen, die der Digitalisierung der Verwaltung dienen. Dabei liegt der Schwerpunkt auf den Binnenprozessen der Verwaltung, wobei allerdings die „Verzahnung" mit der „nach außen" gerichteten Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) immer wichtiger wird. Wesentliche Digitalisierungsmaßnahmen sind:

- Projekte zur Optimierung und Digitalisierung von Verwaltungsabläufen (sog. GPO-Projekte); hierzu gehört unter anderem das Projekt my.NRW zur Digitalisierung des Personalverwaltungswesens und das Projekt Förderverfahrensdurchführung,
- die Einführung der E-Verwaltungsarbeit (EVA) insbesondere mit den Basiskomponenten der E-Akte und der E-Laufmappe sowie
- die Entwicklung weiterer Basiskomponenten wie z. B. E-Payment, das Servicekonto oder E-Rechnung

Das Programm DVN ist im Hinblick auf berechtigte Hinweise des LRHs weiter entwickelt und reformiert worden. Unter anderem wurden:

- das Programmmanagement und Finanzcontrolling gestärkt und
- die Gremienstrukturen und Vorgaben für die Projekte verschlankt und flexibilisiert.

Dies führte unter anderem dazu, dass das Programm nun in immer rascherer Folge Fortschritte erzielt. Nicht zuletzt wurde das Kommunikations- und Veränderungsmanagement im Programm weiter vorangetrieben; die Veränderungsmanager in den Ressorts erhalten nun umfassende Unterstützung und einen Fundus von Materialien in moderner visueller Gestaltung. Darüber hinaus wird für die Landesbeschäftigten die Intranetseite lv.digital bis Ende 2021 zur Verfügung stehen.

Abbildung 3: Visual Logo DVN

Die E-Government Infrastruktur soll bis zum Januar 2022 vervollständigt werden. Unter Vorbehalt der Ausnahmeregelungen wird die elektronische Verwaltungsarbeit flächendeckend bis zum 1. Januar 2024 eingeführt. Zum Ende des Jahres 2025 ist geplant, dass die Landesverwaltung vollständig digitalisiert arbeiten kann.

Derzeitige Vorhaben

Projekte zur Optimierung und Digitalisierung von Verwaltungsprozessen (GPO)

Die Grundlagen für die Projekte zur Optimierung und Digitalisierung von Prozessen sind geschaffen:

- eine Auflistung und Priorisierung sämtlicher relevanten Prozesse der Landesverwaltung liegt vor;
- das Vorgehen in den Digitalisierungsprojekten wurde beschrieben und erprobt;
- für die Prozessmodellierung wurde ein Landesstandard entwickelt.

Im Januar 2019 starteten zehn vorgezogene Projekte zur Optimierung und Digitalisierung von Verwaltungsprozessen, die sogenannten GPO-Projekte, welche zum Ende des Jahres 2019 in die Umsetzungsphase überführt wurden. Danach startete der landesweite Rollout der GPO-Projekte im Frühjahr 2020.

Derzeit laufen insgesamt 33 GPO-Projekte. Davon befinden sich 21 in der Konzeptionsphase und bereits 12 Projekte in der Umsetzungsphase. Eines der vorgezogenen GPO-Umsetzungsprojekte ist bereits abgeschlossen.

- GPO-Projekt Förderverfahrensdurchführung

Ein Beispiel für ein herausragendes GPO-Projekt, welches unter Beteiligung verschiedener Ressorts durchgeführt wird und auch einen Bezug zum OZG hat, ist das Förderfachverfahren im Land. Förderprogramme des Landes stellen wichtige Stützen für viele Bereiche dar. Der

Weg von der Antragsstellung bis zur Bewilligung ist lang und für Bürgerinnen und Bürger oder Unternehmen oft schwer nachzuvollziehen, da unterschiedliche Ministerien und Behörden des Landes beteiligt sind. Im Dezember 2019 hat der E-Government-Rat beschlossen, dass für Förderfachverfahren im Land NRW künftig grundsätzlich nur eine Software eingesetzt werden soll: foerderplan.web.

- Definition eines Standard-Förderprozesses

In diesem Zuge haben das MAGS und das MKFFI Anfang 2020 ein gemeinsames Projekt aufgesetzt mit dem Ziel, den Standard-Förderprozess zu definieren und die Anforderungen an eine Standard-Software zu formulieren. Das Projekt wurde von März 2020 bis März 2021 durchgeführt und endete insbesondere mit einer Demo-Version 0.1 inkl. Dokumentation im November 2020. Mit der Demo-Version stehen alle wesentlichen Online-Formulare für die Antragstellenden in Standard- oder Individual-Ausprägung zur Verfügung.

- Entwicklung einer Standard-Software

Nach Bereitstellung der Demo-Version wurde im MKFFI Ende 2020 ein Projekt vorbereitet, welches zum Ziel hat, die weiterentwickelte Standard-Software final bereitzustellen. Die Vorarbeiten dieses Projektes starteten im Februar 2021 und die konkrete Umsetzungsphase des Projektes (Laufzeit bis März 2022) startete im Mai 2021. Damit werden mehrere Ziele erreicht:

- Fristgerechter Online-Zugang für Fördernehmende gemäß § 5/5a EGovG NRW bzw. § 1 OZG
- Fristgerechte Digitalisierung der Förderprozesse in der Verwaltung gemäß § 12 EGovG NRW
- Zeitnahe Umsetzung der erhobenen Anforderungen aus der Praxis der Bewilligungsbehörden / Ministerien. Dabei ist zu Ende Oktober 2021 geplant, dass Standard-Online-Formulare individuell angepasst werden können, ein technischer Vier-Augen-Prozess für die Prüfungsschritte in der Verwaltung möglich ist, die Anforderungen der Barrierefreiheit umgesetzt werden und Nutzerinnen und Nutzer authentifiziert werden. Im Jahr 2022 sollen weitere Reporting-Funktionen hinzukommen und Schnittstellen z.B. zur eingesetzten Auszahlungssoftware hergestellt werden.

my.NRW

my.NRW ist wie Förderverfahrensdurchführung eines der großen GPO-Projekte. Dabei wurde die Auftraggeberschaft vom CIO auf das Finanzministerium delegiert. Die Projektergebnisse sollen auf einer SAP-Grundlage basieren. my.NRW wurde im Mai 2019 gestartet und verfolgt folgende fünf Projektziele:

- Einführung der E-Personalakte
- Vereinheitlichung der Personalbewirtschaftungssysteme
- Aufbau eines SAP-CC (Competence Center) zur Optimierung des SAP-Einsatzes in der Landesverwaltung
- Ermittlung, Optimierung und Standardisierung der in der Landesverwaltung vorhandenen Querschnittsprozesse mit Bezug zur Personalverwaltung
- Aufbau eines Beschäftigtenportals, über das alle Beschäftigten einen einheitlichen Zugang zu den sie betreffenden Personalprozessen haben

Das SAP-CC bei IT.NRW wurde am 01.09.2020 eingerichtet. Die SAP-Mitarbeiter vom Landesamt für Finanzen (LaFin), Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) und Landesbetrieb Information und Technik (IT.NRW) wurden zu IT.NRW versetzt und arbeiten inzwischen mit den Kolleginnen und Kollegen von IT.NRW in einer gemeinsamen eigenen Organisationseinheit zusammen. Dies versetzt das SAP CC in die Lage, Maßnahmen zur Integration der vorhandenen und neu entstehenden Verfahren zu ergreifen.

Das gewählte Projekt-Vorgehen stellt sicher, dass die Aspekte Prozess-Digitalisierung und Prozess-Optimierung integriert betrachtet werden. Die Prozess-Sicht ermöglicht eine übergreifende Betrachtung der Personal-Prozesse in den Behörden und über Behörden-Grenzen hinweg. Die Nutzung einer Standard-Software und die enge Orientierung an den standardisierten Implementierungs-Empfehlungen des Software-Herstellers im Rahmen des Projekt-Vorgehens stellen sicher, dass einerseits die Spezifika der Landesverwaltung NRW berücksichtigt werden und das entstehende System andererseits zukunftssicher und wartungsfähig sein wird.

Aktueller Projektstatus

Der Entwicklungsprozess der neuen Personalverwaltungssoftware wurde so gestaltet, dass zunächst basierend aus den Erkenntnissen der bestehenden Personalsysteme ein zentrales Personalsystem entwickelt wurde (die s.g. Sprintbasis). Dieses wurde dann in enger Zusammenarbeit mit den Ressorts in einer agilen Methodik zur ersten Version des Landesmasters (LM1) fortentwickelt. Die Version LM1 des Landesmasters wurde im Juni 2021 vom Lenkungsausschuss freigegeben und enthält die notwendigen Funktionen, um PersNRW

in den ersten Behörden abzulösen. Weiterhin sind Funktionen zum Organisationsmanagement und Zeitwirtschaft umgesetzt. Es stehen erste Self-Services bereit, die aus den Behördennetzen erreichbar sind. Seit Anfang des Jahres ist ein entsprechender Prototyp in der Staatskanzlei bereits im produktiven Einsatz.

- Mitbestimmungsverfahren zum Landesmaster 1 läuft

Zurzeit laufen nach der erfolgten Freigabe des LM1 die Vorbereitungen zur Mitbestimmung über alle bisherigen Projektentwicklungen. Ziel ist es, my.NRW noch im Laufe dieses Jahres im MWIDE zu pilotieren und damit das geplante Rollout-Vorgehen zu validieren.

- Weitere Komponenten und Rollout-Gesamtplanung in finaler Abstimmung

Derzeit befinden sich die Komponenten zum Dienstreisemanagement und zur elektronischen Personalakte in der Entwicklung bzw. finalen Abstimmung. Diese Komponenten werden auch im Laufe des Jahres 2021 bereitstehen. Weiterhin wird eine Rollout-Gesamtplanung erarbeitet, um im nächsten Jahr mit dem Flächenrollout in den mehr als 500 relevanten Behörden beginnen zu können.

Ausblick auf die nächsten Jahre: Agile Methodik auf dem Weg zum weiteren Rollout

Die Entwicklung von my.NRW läuft mit hoher Geschwindigkeit. Die agile Methodik und das generelle Vorgehen im Projekt haben sich bewährt. Gleichwohl bewegt sich das Projekt auf Grund von Ressourcenproblemen auf allen Ebenen (AG, IT.NRW, externe Dienstleister, Ressorts) nicht mit der gewünschten Geschwindigkeit. Die Release-Planung wurde daher angepasst, um mit einem eingeschränkten, aber dennoch attraktiven und grundsätzlich ausreichendem Funktionsumfang schnell in den Rollout zu kommen. Der 01.01.2024 als gesetzlich verankerter Stichtag zur Einführung der elektronischen Personalakte wird weiterhin angestrebt. Parallel dazu bzw. im Anschluss an den Rollout wird das System kontinuierlich weiterentwickelt. Die Entwicklungen werden im Rhythmus von drei Monaten als neue Releases bereitgestellt und ausgerollt.

Digitalisierung ohne individuellen Programmieraufwand

Durch die bereitgestellten Module der Software und der verschiedenen Online-Formulare sind die verschiedenen Ressorts und Bewilligungsbehörden bereits jetzt in der Lage, die verschiedenen Förderprogramme schnell und grundsätzlich ohne individuellen

Programmieraufwand zu digitalisieren. Die geplanten Weiterentwicklungen werden diesen Prozess weiter unterstützen und beschleunigen. Die gemeinsame ressort- und behördenübergreifende Weiterentwicklung der Software spielt in diesem Projekt eine wichtige Rolle. Durch den Erfahrungsaustausch werden Ideen gemeinsam ausgereift und technisch umgesetzt.

Abbildung 4: Digitalisierung von Förderprogrammen

Verzahnung von OZG und DVN: Digitalisierung aus einem Guss

Um die Digitalisierung der Verwaltung „aus einem Guss“ zu forcieren, sind das Programm DVN und die Umsetzung des OZG stärker zu verzahnen. Erste Schritte hierfür sind bereits getan. Auch die Landesregierung sieht die Gefahr eines Flickenteppichs von Einzellösungen und strebt die Digitalisierung aus einem Guss an. Das Ziel der Landesregierung ist es, durchgängig digitalisierte und medienbruchfreie Verwaltungsvorgänge zu schaffen, welches Ziel beide Programme verfolgen. Das bedeutet eine durchgängig digitalisierte und medienbruchfreie Verwaltungsvorgang vom Antrag der Bürgerin bzw. des Bürgers über die verwaltungsinterne Bearbeitung bis zur Bescheidung.

Seit Ende 2020 sind Maßnahmen zur engeren Verzahnung der beiden Umsetzungsprogramme OZG und DVN in die Wege geleitet worden. So kooperieren die zentralen Gremien nunmehr miteinander. Innerhalb des Programms DVN haben die Projekte mit OZG-Bezug Priorität, um der kürzeren Umsetzungsfrist des OZG gerecht zu werden.

Abbildung 5: Enge Verzahnung von OZG und DVN - Prozessoptimierung

Abbildung 6: Enge Verzahnung von OZG und DVN - Zusammenspiel der Digitalisierungsprozesse

E-Verwaltungsarbeit

Die Entwicklung und Einführung der E-Verwaltungsarbeit (Ersetzendes Scannen, E-Laufmappe und E-Akte) ist in Kombination mit den GPO-Projekten das größte Binnenmodernisierungsprojekt in der Landesverwaltung und sorgt dafür, dass zukünftig vollständig digital, medienbruchfrei und somit auch unabhängig von Ort und Zeit gearbeitet werden kann.

Im Jahr 2017 wurde der Zuschlag für den Rahmenvertrag zur Einführung der landesweiten E-Akte in NRW erteilt. Zeitgleich wurde die erste Version der E-Laufmappe als Instrument zur elektronischen Vorgangsbearbeitung entwickelt. Nachdem die technischen Lösungen für die E-Akte und die E-Laufmappe gefunden und die Pilotierung im Modellministerium vorangeschritten waren, erfolgte in den Jahren 2018/19 die Pilotierung zum Einsatz der E-Akte und E-Laufmappe. Zum Schluss testeten über 1.000 Nutzerinnen und Nutzer diese neuen Tools des elektronischen Verwaltungshandelns. Die ersten Jahre waren von konzeptionellen Grundlagenarbeiten und der Weiterentwicklung der Produkte E-Akte, E-Laufmappe und der Umsetzung des Scanprozesses geprägt. Hierbei wurden auch die Erfahrungen der Pilotierung berücksichtigt.

- Weiterentwicklung der E-Verwaltungsarbeits-Komponenten

Die elektronische Akte wurde so weiterentwickelt, dass sie den Behörden nun ermöglicht, den gesamten Lebenszyklus der Verwaltungsakte von der Aktenanlage bis hin zur Aussonderung elektronisch abzubilden. Besonderer Augenmerk wurden auf die Bedienfreundlichkeit und die Barrierefreiheit gelegt. Die E-Laufmappe unterstützt die Vorgangsbearbeitung und ist mit der E-Akte gekoppelt. Für die E-Laufmappe wurde ein Outlook-Client für die Standardarbeitsplätze und ein Web-Client für die mobilen Endgeräte entwickelt. Beide Clients sind barrierefrei. Darüber hinaus wurde mit der Funktionserweiterung der elektronischen Postmappe (E-Postmappe) zusätzlich die Möglichkeit geschaffen, Posteingänge durchgängig und medienbruchfrei zur Bearbeitung weiterzuleiten. So wurden die Voraussetzungen zur Anbindung der ersten zentralen Posteingangsscanstelle, der Scanstelle „Rheinland“, an die E-Postmappe geschaffen. Diese digitalisiert die Papiereingänge und vernichtet sie anschließend (Ersetzendes Scannen). Ein weiterer Baustein war hierfür die Ausschreibung „Beschaffung von Leistungen inkl. Hard- und Software für das ersetzende Posteingangs-Scannen nach TR RESISCAN in der Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen“, die Anfang 2021 erfolgreich beendet wurde.

- Gezieltes Veränderungsmanagement

Die Einführung der E-Verwaltungsarbeit stellt eine große Veränderung in der Arbeitsweise aller Beschäftigten dar. Im Rahmen der konzeptionellen Grundlagenarbeiten wurden daher ein einheitlicher Landesstandard der E-Verwaltungsarbeit für die 258 Behörden im Geltungsbereich des EGovG NRW und ein einheitliches Vorgehen in Form eines dreiphasigen Vorgehensmodells erstellt. Dies umfasst umfangreiche Handlungsempfehlungen, Musterdokumente und flankierende Maßnahmen des Veränderungsmanagements für die Einführung der E-Verwaltungsarbeit in den Behörden. Gebündelt werden die Informationen und Unterlagen zum Unterstützungsangebot als digitales Format zentral auf NRW.Connect extern.

Ein weiteres Angebot stellen das Demosystem für die E-Akte und der Emulator für die E-Laufmappe dar. Diese Beispielsysteme können von Behörden genutzt werden, um einen Überblick zu den Funktionen der Softwareprodukte zu erhalten und den Veränderungsprozess für die Beschäftigten in den Behörden zusätzlich zu unterstützen.

- Schulungs- und Fortbildungsangebote

Das IT-Fortbildungsprogramm für die E-Verwaltungsarbeit bietet den Beschäftigten der Landesverwaltung ein umfassendes Angebot und zusätzlich eine digitale Lernplattform, um mit der dynamischen Entwicklung der Digitalisierung Schritt halten zu können. Hierzu zählen Schulungen zum Erlernen der Basiskomponenten E-Akte und E-Laufmappe selbst sowie weitere technisch-administrative Schulungen und solche zum Umgang mit elektronischem Schriftgut. Das Angebot umfasst zudem Schulungen zum Vorgehensmodell der E-Verwaltungsarbeit, das sich speziell an die operative Umsetzungsebene in den Behörden zur Vorbereitung auf den Rollout, also der Einführung der E-Verwaltungsarbeit in der Landesverwaltung, richtet.

- Rollout

Mit Abschluss der Pilotierungsphase der Basiskomponenten der E-Verwaltungsarbeit ist im April 2020 der Rollout der E-Akte und E-Laufmappe gestartet. Die gute Grundlagenarbeit zahlt sich aus, da der Rollout nun standardisiert in Projekten mit sehr kurzen Laufzeiten erfolgen kann und somit zügig vorangeht. Die 258 Behörden wurden in die strukturiertere Rolloutplanung der E-Verwaltungsarbeit überführt und in 45 Rolloutprojekte unterteilt. Die ersten Rolloutprojekte haben den Rollout der Basiskomponenten E-Akte und E-Laufmappe bereits erfolgreich abgeschlossen. So setzten das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie (MWIDE), das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und

Integration (MKFFI), der Landesbetrieb Information und Technik IT.NRW, das Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV), das Ministerium der Justiz (JM), und das Ministerium für Verkehr (VM) die Produkte bereits erfolgreich ein. Viele weitere Behörden sind auf dem Weg in die Digitalisierung und befinden sich in einer der drei Rolloutphasen der E-Verwaltungsarbeit.

Die Zahlen der Nutzerinnen und Nutzer von E-Akte und E-Laufmappe steigen dynamisch:

	Aktuelle und geplante Nutzerzahlen	
Jahr	**E-Akte**	**E-Laufmappe**
2017	0	0
2018	15 (Modell in Abteilung 1 MWIDE)	15 (Modell in Abteilung 1 MWIDE)
2019	539 (Erprobung im MWIDE gesamt)	539 (Erprobung im MWIDE gesamt)
2020	1.083	1.083
2021	11.113	13.643
2022	26.022	37.916
2023	53.587	76.614
2024	75.000	111.389

Dabei ist zu beachten, dass die Zahlen der E-Laufmappe höher sind, da die Finanzverwaltung die zentral bereitgestellte E-Akte nicht nutzen wird, sondern das Hosting selbst durchführen sowie in den Fachverfahren die E-Akte aus KONSENS (Koordinierte Neue Software-Entwicklung der Steuerverwaltung) nutzen wird.

Zum Juni 2021 sind die E-Akte und E-Laufmappe bei etwa 4.900 Beschäftigten im Einsatz. Bei weiteren 18.000 wird dies in den nächsten Monaten der Fall sein. Das Wirtschaftsministerium ist als Modellministerium gestartet und hat komplett auf E-Akte und E-Laufmappe umgestellt. Die Erfahrungen werden als Best-Practices Beispiele mit den anderen Häusern geteilt.

Abbildung 7: Rollout der elektronischen Akte in der Landesverwaltung

Seit dem Frühjahr 2021 ist auch die Nutzung der E-Akte und E-Laufmappe im Schutzbedarf hoch möglich.

Abbildung 8: Rollout der elektronischen Laufmappe in der Landesverwaltung

Derzeitige Vorhaben

Für die systematische Weiterentwicklung der Produkte und des einheitlichen Landesstandards der E-Verwaltungsarbeit wurde ein Anforderungsmanagement E-Verwaltungsarbeit unter Federführung des CIO geschaffen. So werden alle Interessen und Anforderungen der Ressorts an die E-Verwaltungsarbeit gebündelt und die Produkte sowie der Landesstandard für das ersetzende Scannen, die E-Laufmappe und E-Akte weiterentwickelt. Die Anforderungen der Behörden an die Produkte fließen gezielt in den Entwicklungsprozess mit ein und tragen damit zum Produktverbesserungsprozess für die gesamte Landesverwaltung bei. Für das Anforderungsmanagement wird aktuell ein neues Werkzeug eingeführt, um den Prozess vollständig digital, medienbruchfrei und für alle Beschäftigten der Landesverwaltung transparent abzubilden.

Der Fokus der Weiterentwicklung der E-Akte liegt hier insbesondere auf der Usability und der Sicherheit der barrierefreien Software. Daneben werden weiterführende Funktionen zur Abbildung des Lebenszyklus der Akten umgesetzt.

Die E-Laufmappe entwickelt sich zu einem zentralen Managementtool in der Landesverwaltung und wird ebenfalls stetig weiterentwickelt, z.B. mit dem Fokus auf mobile Endgeräte. Weiterhin ist beispielsweise ein Cockpit geplant, welches eine Übersicht über alle Laufmappen schafft. Die E-Laufmappe sorgt für eine hohe Transparenz bei der Vorgangsbearbeitung und wird in immer mehr Landesbehörden eingesetzt. Durch die E-Laufmappe werden die Verwaltungsvorgänge digitalisiert und beschleunigt.

Für das Ersetzende Scannen werden aktuell zentrale Scanstellen in NRW aufgebaut. Die Scanstelle „Rheinland“ wurde bereits am Standort Düsseldorf bezogen und soll zum Ende des Jahres mit der Pilotierung starten. Parallel dazu wird aktuell ein Rahmenvertrag für den Bestandsaktenscan ausgeschrieben, der den Behörden ermöglichen soll, die vorhandenen Papierakten über einen externen Dienstleister digitalisieren zu lassen.

Ausblick auf die nächsten Jahre

Die Basiskomponenten der E-Verwaltungsarbeit werden in den nächsten Jahren landesweit ausgerollt werden. Ab dem Jahre 2022 ist die Anbindung aller weiteren Behörden, beginnend bei den Ministerien, an die zentralen Posteingangsscanstellen geplant. Ziel ist es, bis Ende 2024 alle Behörden der Landesverwaltung mit der E-Verwaltungsarbeit auszustatten. Parallel dazu werden die Produkte gemäß den Anforderungen des CIOs und der Ressorts funktional weiterentwickelt. Auch der Landesstandard wird in den nächsten Jahren fortentwickelt und stetig den Bedürfnissen eines modernen digitalen Arbeitsplatzes angepasst. Darüber hinaus ist der Anschluss von mehreren hundert Fachverfahren an die E-Akte ein weiterer wichtiger

Stützpfeiler zur Digitalisierung der Landesverwaltung. Durchgeführte Evaluationen zeigen, dass die Akzeptanz der Basiskomponenten bei einem Großteil der Beschäftigten gegeben ist und das Land NRW somit auf einem guten Weg ist, der jetzt beherzt weitergegangen wird.

E-Payment

Durch die Inbetriebnahme der Basiskomponente E-Payment im Jahr 2019 konnte ein weiterer Teil des E-Government-Gesetzes erfolgreich umgesetzt werden. Kostenpflichtige Antragsprozesse werden durch E-Payment medienbruchfrei ermöglicht. Sowohl die Bürgerinnen und Bürger als auch die bearbeitenden Behörden profitieren von deutlichen Effizienzgewinnen.

- Pilotierung und Weiterentwicklung der Erkenntnisgewinne

In einem Pilotverfahren, betrieben durch die Bezirksregierung Münster, konnten wertvolle Erkenntnisse für den Einsatz elektronischer Bezahlmöglichkeiten im Land NRW gesammelt werden. Die Erkenntnisse wurden in einer neu geschaffenen Beratungsstelle E-Payment bei IT.NRW gebündelt. Die Beratungsstelle wurde personell verstärkt und konnte erfolgreich das notwendige Know-how zum Thema elektronische Bezahlmöglichkeiten aufbauen, so dass sie nun den Behörden des Landes bei der Anbindung von E-Payment unterstützend zur Seite steht. Durch Erfahrungen aus dem Pilotverfahren und die Kompetenz der Beratungsstelle E-Payment konnte die Anbindung von elektronischen Bezahlmöglichkeiten an weitere Verfahren (bspw. für Zuverlässigkeitsüberprüfungen im Bereich Luftsicherheit oder dem Erwerb elektronischer Kostenmarken im Justizbereich) vorbereitet und umgesetzt werden.

Derzeitige Vorhaben: Einbindung in das Serviceportal und dessen Leistungsangebote

Ende des Jahres 2021 wird die elektronische Bezahlkomponente in das neu geschaffene Serviceportal integriert und somit fester Bestandteil der einheitlichen E-Government-Architektur des Landes. Der standardisierte und modulare Aufbau des Portals macht es für Behörden künftig besonders einfach, eine elektronische Bezahlmöglichkeit in Verfahren einzubinden, die in das Serviceportal oder andere Onlineportale für Verwaltungsleistungen integriert sind.

Ende 2021 soll zudem das Verfahren zur Beantragung eines elektronischen Heilberufs- bzw. Berufsausweises mit einer elektronischen Bezahlmöglichkeit ausgestattet werden. Dieses Vorhaben soll durch die Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen für sämtliche Bundesländer abgewickelt werden.

Ausblick auf die nächsten Jahre: Ausweitung des E-Payment-Angebotes

Für die nächsten Jahre ist es geplant, möglichst viele Verfahren, die für elektronische Bezahlmöglichkeiten geeignet sind, mit E-Payment auszustatten. Außerdem soll das Portfolio der unterstützen Zahlarten erweitert werden.

Vorgesehen ist ebenfalls die Schaffung einer technischen Schnittstelle zwischen der E-Payment-Software (ePayBL) und dem landesweiten System für Haushalts- und Rechnungswesen EPOS.NRW. Durch diese technische Schnittstelle wird der Prozess der automatisierten Verbuchung von Zahlungseingängen optimiert und bietet zudem die Gelegenheit, künftige neue Zahlverfahren leichter in die Bezahlkomponente zu integrieren.

Servicekonto

Im September 2017 ist das Servicekonto.NRW als zentrale Basiskomponente zur Identifizierung und Authentifizierung von natürlichen Personen in E-Government-Angeboten gestartet. Servicekonto.NRW ist als Baustein zur Umsetzung der digitalen Verwaltung elementarer Bestandteil des Serviceportals der Landesverwaltung (www.meineverwaltung.nrw) sowie der kommunalen Angebote in NRW.

Derzeit sind über 400 E-Government-Angebote der Landes- und Kommunalverwaltung in NRW an das Servicekonto.NRW angebunden.Die Nutzerzahlen steigen kontinuierlich.

Abbildung 9: Entwicklung Nutzeranzahl Servicekonto.NRW

Seit dem Start 2017 hat sich viel „unter der Haube“ getan: Die Schnittstelle zur Anbindung von Verwaltungsangeboten wurde auf die moderne und zukunftssichere OpenID-Connect-Technik

umgestellt. Das Front-End wurde überarbeitet und bietet ein modernes, barrierefreies und responsives Design, das sowohl auf „normalen“ Desktop-PCs als auch auf mobilen Endgeräten genutzt werden kann.

Derzeitige Vorhaben: Interoperabilität und medienbruchfreie, elektronische Abwicklung

Weitere Entwicklungen werden aktiv vorangetrieben – im 3. Quartal 2021 wird zunächst die Interoperabilität mit den Nutzer- und Servicekonten des Bundes und der anderen Länder starten. Hierüber ist es dann möglich, eine Verwaltungsleistung z.B. des Bundes direkt mit einem Konto bei Servicekonto.NRW zu nutzen. Im nächsten Schritt – ebenfalls noch im 3. Quartal 2021 – wird Servicekonto.NRW um eine Postkorbfunktion erweitert, die in Kombination mit Serviceportalen eine vollelektronische Abwicklung eines Verwaltungsangebots von der Antragstellung bis zum Bescheid ermöglicht.

Ausblick auf die nächsten Jahre: Integration moderner Authentifizierung

In weiteren Schritten werden moderne Identifizierungs- und Authentifizierungsmöglichkeiten integriert: Bereits möglich ist die digitale Authentifizierung mit dem Smart-eID über die App des BSI. Geplant sind die Identifizierung mit dem ELSTER-Zertifikat der Finanzverwaltung, eine Integration der Smartphone-basierten Smart-eID, bei welcher der Personalausweis sicher auf ein Smartphone übertragen werden kann, sowie die Integration weiterer nutzerfreundlicher Möglichkeiten zur Anmeldung via Smartphone.

NRW connect

NRW connect intern

Die Informations- und Kollaborationsplattform NRW connect (intern) ist seit 2017 in Betrieb und seitdem fester Bestandteil der digitalen Zusammenarbeit innerhalb der Landesverwaltung. NRW connect basiert auf einer Standardsoftware, wurde aber durch eine Vielzahl an Erweiterungen und Applikationen, die bei IT.NRW entwickelt wurden, kontinuierlich für den Einsatz in der Landesverwaltung optimiert. Landesbehörden haben durch die Nutzung der Informations- und Kollaborationsplattform die Chance, selbstständig Gruppen-/Themenbereiche anzulegen und zu verwalten. Die zentrale Ablage und Pflege von Informationen und Dateien in Verbindung mit der Möglichkeit, den Teilnehmendenkreis bedarfsgerecht anzupassen, führt zu einer großen Arbeitserleichterung und zu einem veritablen Effizienzgewinn. Dadurch kann die tägliche Arbeit von organisationsübergreifenden

Arbeits- oder Projektgruppen, aber auch Gremien nachhaltig unterstützt werden. Zugleich fördert NRW connect eine agile Arbeitsweise.

- NRW connect intern steht seit 2019 allen Landesbeschäftigten offen

Seit 2019 haben alle Nutzerinnen und Nutzer des Landesverwaltungsnetzes einen Zugangang auf bestimmte freigegebene Bereiche in NRW connect intern, ohne dass ein extra Nutzerkonto angelegt werden muss. Gerade dieses niedrigschwellige digitale Angebot spielt auch beim internen Veränderungsmanagement, z.B. bei der Einführung der elektronischen Verwaltungsarbeit, eine wesentliche Rolle: Informations- und Schulungsunterlagen sind in stets aktueller Fassung leicht zugängig.

Gerade auch während der pandemiebedingten Ausweitung der mobilen Arbeit haben sich NRW connect intern und extern für viele Bedienstete des Landes zu einer unverzichtbaren digitalen Arbeitsunterstützung entwickelt und sind aus der täglichen Arbeit nicht mehr wegzudenken. Insbesondere Funktionalitäten wie die Companion App, die das gemeinsame Bearbeiten von Dokumenten ermöglicht, stellen moderne digitale, ortsunabhängige Austauschformate dar.

NRW connect extern

Im Zuge des Programms Digitale Verwaltung NRW (DVN) wurde 2019 eine zweite Instanz der Plattform in Betrieb genommen, die die Zusammenarbeit der Landesverwaltung mit externen Akteuren aus Wirtschaft und Kommunen, aber auch mit anderen Ländern und der Bundesverwaltung ermöglicht. Die Nachfrage für Nutzerkonten und Gruppenbereiche steigt kontinuierlich an.

Abbildung 10: Entwicklung der Nutzerkonten NRW connect intern und extern

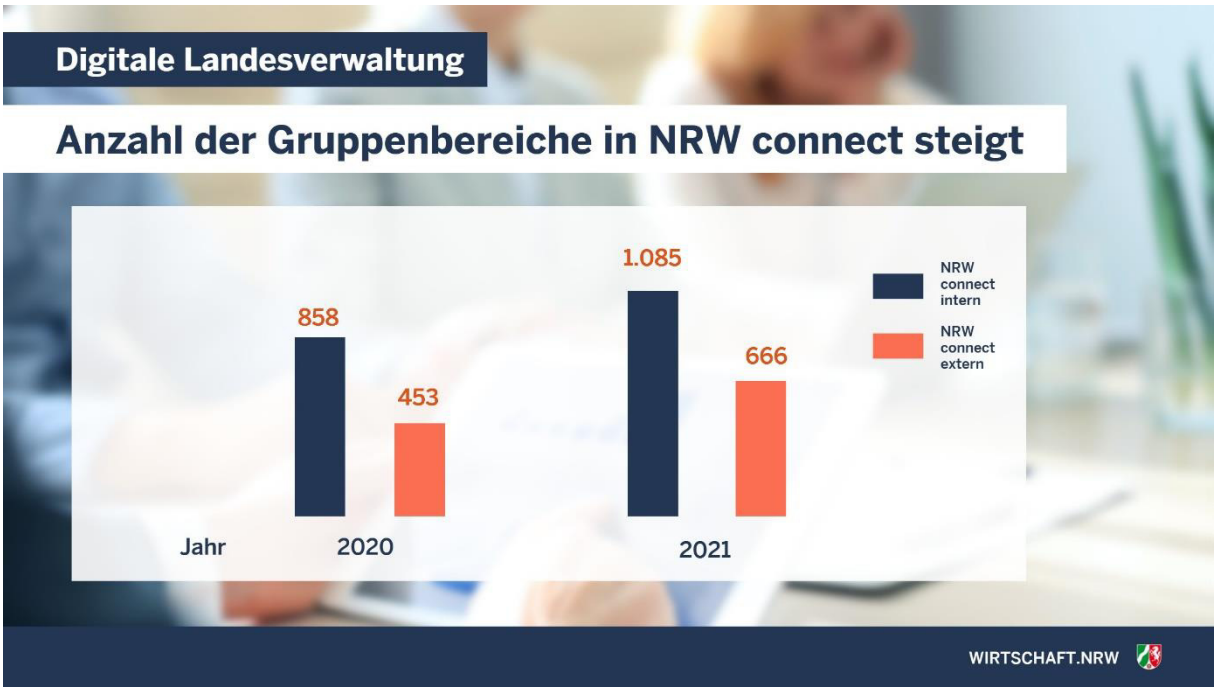

Abbildung 11: Entwicklung der Gruppenbereiche NRW connect intern und extern

Derzeitige Vorhaben: Informationssicherheit erhöhen

Derzeit wird daran gearbeitet, NRW connect extern derart zu ertüchtigen, dass zukünftig auch Informationen und Dateien, die dem BSI-Schutzbedarf ‚hoch' unterliegen, in dem System ausgetauscht werden können. Hierfür wird der Zugang zum System durch einen zweiten Faktor (Zwei-Faktor-Authentisierung) abgesichert.

Ausblick auf die nächsten Jahre: Ausweitung und bedarfsgerechte Anpassung

Der Funktionsumfang von NRW connect intern und extern wird auch in den kommenden Jahren stetig erweitert werden, so dass künftig noch mehr Bedienstete von den Vorteilen der landeseigenen Informations- und Kollaborationsplattform profitieren können.

Modellministerium: MWIDE digital 2022

Für die Digitalisierung interner Verwaltungsabläufe, für die Erprobung und den Roll-out digitaler Tools und für die Schaffung einer hohen Akzeptanz und eines Changeprozesses bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurde das MWIDE als Modellministerium bestimmt. Die Verwaltungsarbeit im Haus soll bis zum Jahr 2022 zügig und vollständig digitalisiert werden. So soll neben der papierlosen E-Verwaltungsarbeit auch ein Wandel hin zu einer digitalen Arbeitskultur sowie die Optimierung und Entbürokratisierung von Verwaltungsabläufen bewirkt werden. Dazu hat die Z-Abteilung des MWIDE einen eigenständigen Leitbild- und Strategieprozess aufgesetzt und in engem Zusammenwirken mit dem CIO, IT.NRW und der Hausleitung die Pilotierung der EVA-Basiselemente und ihrer Upgrades vorgenommen.

Erreichte Meilensteine

Seit Mitte 2019 verfügen nahezu alle Beschäftigten des MWIDE über die technische Ausstattung sowie die erforderliche Qualifikation, um voll umfänglich digital arbeiten zu können.

In der ersten Phase wurden die technischen Voraussetzungen geschaffen (VoIP, Notebooks, DV Mobile Arbeit, Qualifizierung), um in einer zweiten Phase die E-Verwaltungsarbeit im Realbetrieb im Juni 2020 im MWIDE flächendeckend einzuführen. Als erste Behörde in NRW wurden damit die Vorgaben des EGovG NRW zur digitalen Aktenführung erfüllt, die E-Akte hat die Papierakte als führende Akte abgelöst. Bis Ende des Jahres 2020 wurden über 6000 E-Akten angelegt und weit über 10.000 E-Laufmappen versendet. Die Einführung der E-Verwaltungsarbeit wurde von einem Qualifizierungsangebot (Online sowie Präsenz) begleitet: 80 Veranstaltungen mit über 180 Schulungsstunden bei über 1200 Anmeldungen für die angebotenen Module. Über zwei Drittel der Beschäftigten zeigten sich in einer repräsentativen Befragung zufrieden mit der Umstellung auf die E-Verwaltungsarbeit, der Einführung und deren täglicher Nutzung.

Es wurden im Rahmen des Programms MWIDE digital 2022 neue flexible Arbeitsformen („Agiles Arbeiten im MWIDE“ mit 10 Modellreferaten) sowie ein innovatives Raumkonzept („Digital Lounges“) umgesetzt. Die Beschäftigten wurden für die neuen technischen und

organisatorischen Rahmenbedingungen befähigt, um die Möglichkeiten des modernen, digitalen Arbeitens in vollem Umfang zu nutzen. Für die Geschäftsprozesse innerhalb des MWIDE werden Optimierungsmöglichkeiten insbesondere mit den bereits eingeführten Tools der E-Akte und E-Laufmappe umgesetzt.

Die Erfahrungen aus der Einführung der E-Verwaltungsarbeit, dem Changemanagement, der Hardwareeinführung im Rahmen des Programms MWIDE digital 2022 fließen seit dem Jahr 2020 in Verbesserungen der Software der E-Verwaltungsarbeit in den großflächigen, landesweiten Roll-out der E-Verwaltungsarbeit ein. Um der Rolle als "digitales Vorbild" gerecht zu werden, stellt das MWIDE zeitnah für die übrigen Ministerien Informationen in Veranstaltungen u.a. über Vorgehensmodelle, Best Practices, Schulungsunterlagen, insbesondere auch zu der etablierten Arbeitsweise zentral bereit. Durch die Vorbildfunktion und die einmalige Erarbeitung von Blaupausen werden Ressourcen geschont und die Digitalisierung zeitnah in die Breite getragen.

Digitale Modellmittelbehörden

Die fünf Bezirksregierungen erarbeiten als Modellbehörden der Mittelinstanz für die Landesverwaltung beispielhafte digitale Lösungen im Bereich des E-Governments. Sie sind die zentralen Verwaltungsbehörden des Landes und haben bei ihrer Aufgabenwahrnehmung intensive Kontakte zu Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen. Deren Wünsche und Anforderungen werden bei der Digitalisierung der Behörden einbezogen, um digitale Werkzeuge zielorientiert und praxistauglich zu entwickeln. Der Prozess wird durch die Spitzen der Bezirksregierungen selbst gesteuert und regelmäßig mit dem Innenministerium und CIO abgestimmt.

Abgeschlossene Projekte

<u>Bezirksregierung Detmold</u>

Projekt „Online-Antragsstellung // Sicherer Zugang für Dateien >20 MB mit Schutzbedarf ‚hoch'": Das Projekt wurde 2019 in Abstimmung mit dem Innenministerium und dem CIO in das E-Government-Grundlagenprojekt 14 (EGP 14) des Programms DVN überführt und durch die BR Detmold als federführende BR begleitet. Eine fertig gestellte Testversion befindet sich aktuell in der Evaluation.

Projekt „BSI-Zertifizierung des Posteingangsscans / Bestandsaktenscans“

Das Projekt ist 2019 erfolgreich beendet worden. Die Scanstelle ist produktiv, seit 2019 BSI-zertifiziert und wird nun weiter als dezentrale Scanstelle für die westfälischen Bezirksregierungen genutzt.

Projekt „Ersetzendes Scannen - Papieraktenscan“

Das Projekt wurde beendet, weil der Fokus mit dem EGP11 auf den Posteingangs-Scan gelegt wurde. Aktuell ist der Altaktenscan nicht vorgesehen, daher wird an dem Thema nicht mehr gearbeitet, es kann aber bei Bedarf wiederaufgenommen werden.

Projekt „Anbindung CMIS-Schnittstelle an CrossCap“

Das Ziel des Projektes war die Ablösung der proprietären Schnittstelle zwischen der Scan-Software und dem E-Aktensystem DOMEA. Das Projekt wurde beendet, weil der Bedarf weggefallen ist. Die erste betroffene Behörde setzte bereits das neue E-Aktensystem nscale ein.

<u>Bezirksregierung Münster</u>

Projekt Onlineantragstellung Zuverlässigkeitsüberprüfung (ZÜP)

Im Rahmen dieses Projektes wurde die Möglichkeit geschaffen, Online-Sicherheitsüberprüfungen für den Zugang zu sicherheitskritischen Bereichen auf kleinen Flughäfen zu schaffen. Dabei wurde die Anbindung an das zentrale Verfahren OSiP genauso realisiert wie die Anbindung an die elektronische Akte DOMEA. Das Verfahren ist seit Ende 2018 produktiv. Einige Kennzahlen zum Nutzen:

- Online-Quote 100 %
- 10.000 Altfälle (Rückstand) sind erfolgreich abgearbeitet
- positive Anträge werden vollautomatisch bearbeitet
- nur negative Fälle erfordern das Eingreifen der Sachbearbeitung
- 18.000 Neufälle sind erfolgreich abgeschlossen
- 15.000 Altfälle sind digital veraktet
- Personaleinsatz konnte von 20 auf 6 reduziert und somit eine digitale Rendite erreicht werden

Projekt TÖB Beteiligung mit Tetraeder

Im Rahmen dieses Projektes wurde die Beteiligung Träger öffentlicher Belange (TÖB) bei Anzeige- und Genehmigungsverfahren pilotiert. Es wurde das Planungs- und Informationssystem TETRAEDER im Rahmen einer Ausschreibung gewonnen, welches nach Anpassungen heute alle Schritte von der Antragstellung bis zur Genehmigung in Genehmigungs-, Anzeige- und Planfeststellungsverfahren digital abbilden kann. Diese Lösung wird aktuell in vielen Kreisen und Kommunen eingesetzt; alleine die BR Münster hat bis heute etwa 200 Verfahren erfolgreich mit der Software abgewickelt. Die Erfahrungen werden nun in das GPO Projekt „Planfeststellung“ des Verkehrsministeriums einfließen. Das Produkt hat das Potential, als Standard für die Abwicklung aller Genehmigungs-, Anzeige- und Planfeststellungsverfahren etabliert zu werden. Zudem wird an einer Schnittstelle zur E-Akte gearbeitet, um auch digital verakten zu können.

Derzeitige Vorhaben

Bezirksregierung Detmold

Projekt „Informationsplattform für Förderverfahren“

Das Projekt ist noch aktiv und wird planmäßig Ende des Jahres erfolgreich abgeschlossen. Die Ergebnisse werden aktuell in Abstimmung mit d-NRW in das Serviceportal.NRW übertragen, um diese langfristig auch für andere Behörden zu sichern.

Bezirksregierung Köln

Projekt Elektronisches Anzeigeverfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz

In Zusammenarbeit der Bezirksregierungen Köln und Düsseldorf wurde in dem Projekt ein Prototyp implementiert, der Ende Juli fertiggestellt werden soll. Weitere Anforderungen aus der Testphase unter Beteiligung der Wirtschaft sind erhoben, aber noch nicht abschließend bewertet. Das weitere Vorgehen in diesem Projekt wird unter Mitwirkung des MULNV besprochen. Hier gilt es insbesondere zu berücksichtigen, dass im Rahmen der OZG-Umsetzung einzelne Bundesländer eine andere Efa-Leistung präferieren.

Bezirksregierung Düsseldorf

Die Bezirksregierung Düsseldorf arbeitet nahezu flächendeckend mit elektronischen Akten und nutzt die elektronische Vorgangsbearbeitung. Zudem sind viele notwendige Vorarbeiten für die Rollouts der neuen Basiskomponenten erfolgreich abgeschlossen worden. Dazu zählt auch eine nahezu vollständige Modellierung aller Binnenprozesse der Bezirksregierung Düsseldorf.

Bezirksregierung Arnsberg

Projekt Einführung eines elektronischen Fahrtenbuchs (eFAB)

Im Rahmen dieses Projektes wurde die Eigenentwicklung eines elektronischen Fahrtenbuchs, welches die Anforderung der Kfz-Richtlinie des Landes erfordert, vorgenommen. Dies war nötig, weil die am Markt verfügbare Software die Anforderungen des Landes nicht erfüllt und zudem erhebliche personenbezogene Daten der Beschäftigten in einer Public Cloud speichert. Die Software wurde in einer ersten Version durch den Landesbetrieb IT.NRW bereitgestellt und befindet sich in der letzten Abnahmephase vor der Produktivsetzung, so dass nach der Sommerpause mit dem sukzessiven Roll-Out begonnen werden kann.

Projekt Open Data

Im Rahmen dieses Projektes wurde eine Handlungsempfehlung zur Implementierung von Open Data erarbeitet. Diese enthält eine Strategie zur Implementierung und Kriterien für ein Datenmonitoring. Die Empfehlungen sind unter anderem im Open Data Portal im Rahmen einer Landingpage für die Daten der BR Arnsberg umgesetzt. Im Februar 2021 sind die Handlungsempfehlungen im Rahmen einer Konferenz der Regierungsvizepräsidentinnen und -präsidenten vorgestellt worden, die Bezirksregierungen haben sich auf eine arbeitsteilige Vorgehensweise beim Daten,onitoring geeinigt. Aktuell stellt die Bezirksregierung Arnsberg 15 Datensätze zur Verfügung.

Projekt progres.nrw

Im Rahmen dieses Projektes ist ein Baukasten zur schnellen Entwicklung von Förderverfahren entwickelt worden. Mit Hilfe dieses Baukastens war die Bezirksregierung Arnsberg in der Lage, sehr schnell auch kurzfristig entstehende Förderprogramme zu digitalisieren, z.B.

- Digitalpakt Schule
- Elektromobilität
- Soforthilfe NRW im Rahmen der Corona-Pandemie
- Elterngeldförderung/Betreuungsentschädigung

Aktuell wird noch an einer Zahlungsschnittstelle zur NRW.Bank gearbeitet, um diesen Medienbruch zu eliminieren.

4. Digitalisierung des Zugangs zu Verwaltungsleistungen für die Bevölkerung

OZG
Ziele aus der E-Government-Strategie
• Bereitstellung eines organisatorischen Rahmens • Bereitstellung von Dienstleistungsportalen für Kommunen in NRW
Erreichte Meilensteine

• Schaffung der notwendigen Arbeitsstrukturen:
  ○ Benennung OZG-Umsetzungskoordinatorinnen und –koordinatoren
  ○ Einrichtung Competence Center Digitalisierung beim Dachverband kommunaler IT-Dienstleister NRW (KDN)
  ○ OZG-Koordinierungsstelle bei der d-NRW AöR
• Kooperationsvertrag mit dem KDN zur Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtungen des E-Government-Gesetzes und des Onlinezugangsgesetzes
• 10 Leistungen sind landesweit flächendeckend online; viele weitere lokale Dienste sind produktiv
• 21 Leistungen konkret in Umsetzung
• Zentrale OZG-Portale sind online (Serviceportal.NRW, Kommunalportal.NRW und Wirtschafts-Service-Portal.NRW)
• Funktionale Verknüpfung der Portale zum Portalverbund NRW über die Verwaltungssuchmaschine.NRW

Vergabe.NRW
Ziele aus der E-Government-Strategie
• Weiterentwicklung des Portals „vergabe.NRW“ zu einem leistungsfähigen digitalen Vergabeportal
Erreichte Meilensteine
• Vergabe.NRW ermöglicht die vollständige und medienbruchfreie Abwicklung von Vergabeverfahren

- Kurzfristige Umsetzung von Anpassungen, die aufgrund der Corona-Situation erforderlich waren
- Abruf von etwa 150 Mio. EUR aus Rahmenverträgen; 77.000 aktive Unternehmen und 650 angeschlossene Vergabe- und Beschaffungsstellen

Open Government / Open Data

Ziele aus der E-Government-Strategie

- Einführung eines Open Data-Gesetzes NRW

Erreichte Meilensteine

Open Government

- Open Government-Pakt für Nordrhein-Westfalen 2016
- Pilotprojekt Kommunales Open Government 2017
- Open.NRW Geschäftsstelle beim CIO
- Durchführung erfolgreicher Beteiligungsprojekte wie z.B. Ruhr-Konferenz
- Digitalstrategie NRW
- Neustart Open.NRW-Portal Dezember 2019
- Aufbau und Pilotierung des Bürgerbeteiligungsportals „Beteiligung.NRW“
- Beschluss Teilnahme NRW am 3. Nationalen Aktionsplan Open Government (2021–2023)

Open Data

- Neuentwicklung der zentralen Open Data-Infrastruktur des Landes zu Dezember 2019
- Softwarelösung zur Datenveröffentlichung für Kommunen im Juni 2020
- Einführung des Open Data-Gesetzes im Juni 2020 (§ 16a E-Government-Gesetz NRW)
- Planungen zum Aufbau einer Beratungs- und Umsetzungsstruktur abgeschlossen
- Schaffung 12 neuer Stellen für Open Data-Ansprechpartnerinnen und -partner in den Ressorts zu 2021
- Einrichtung einer zentralen Beratungsstelle Open Data beim CIO im Februar 2021
- Kabinettsbeschluss über den Erlass einer Rechtverordnung Open Data im August 2021

Digitale Modellregionen

Ziele aus der E-Government-Strategie

- Beratung der digitalen Modellregionen NRW

• Entwicklung von übertragbaren Lösungen und Standards
Erreichte Meilensteine
• Arbeitsfähigkeit der fünf Projektbüros • Start von 65 Projekten • 73 Mio. € Landesförderung, Anstoß von Gesamtinvestitionen in die Digitalisierung in Höhe von mehr als 101,3 Mio. € • Projektbroschüre und Projektdatenbank mit Informationen zur Nachnutzung • 3 jährlich stattfindende Fachkonferenzen • 5 CDO-Treffen • 2 Roadshow-Serien „E-Government“ • 6 weitere Austausch- und Fachworkshops • Positiver „Halbzeitbericht“

OZG

Die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen hat hohe Priorität für die nordrhein-westfälische Landesregierung. Der CIO NRW arbeitet dabei aktiv mit Bund, Ländern und Kommunen zusammen, damit die Anforderungen des OZG erfüllt werden und alle Dienstleistungen der Verwaltungen auch online zur Verfügung stehen. Dabei gilt es zu beachten, dass das OZG lediglich den Online-Zugang zu identifizierten Leistungen fordert: Es ist immer wieder zu beobachten, dass davon ausgegangen wird, dass diese Verwaltungsleistungen bis Ende 2022 inklusive einer digitalen Antragsbearbeitung im Sinne eines durchgängig medienbruchfreien Gesamtprozesses vollständig digitalisiert sein werden. Dies ist zwar nachvollziehbar, entspricht jedoch nicht den gesetzlichen Vorgaben. Dieser nächste Schritt ist aber einem „OZG 2.0“ vorbehalten. Mit dem Programm DVN ist NRW hierauf gut vorbereitet.

- Schaffung von Strukturen als Grundlage

Bereits im Jahr 2019 wurden unter Federführung des CIO Arbeitsstrukturen in NRW geschaffen, die eine gemeinsame Umsetzung des OZG in NRW sicherstellen sollen. Zu den Strukturen gehören neben der Benennung von OZG-Umsetzungskoordinatorinnen und -koordinatoren in jedem Ressort und der Arbeitsaufnahme von 14 Themenfeldkoordinatorinnen und -koordinatoren für den kommunalen Bereich im Competence Center Digitalisierung des Dachverbandes kommunaler IT-Dienstleister NRW (KDN) insbesondere auch die Einrichtung der OZG-Koordinierungsstelle bei der d-NRW AöR.

- Kooperation zwischen Land und Kommunen

Die Umsetzung des OZG steht in Nordrhein-Westfalen vor dem Hintergrund der Kommunalstruktur vor einer besonderen kooperativen Herausforderung. In diesem Rahmen haben das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie und der Dachverband kommunaler IT-Dienstleister (KDN) am 12. Dezember 2019 zur Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtungen des E-Government-Gesetzes NRW (EGovG NRW) sowie des OZG einen erweiterten Kooperationsvertrag geschlossen. Die Kooperation verfolgt das Ziel, gemeinsam die im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben zur Digitalisierung von Verwaltungsverfahren umzusetzen, die ebenenübergreifend im Land sowie in den Kommunen relevant sind.

Die Kommunen werden außerdem durch die Einrichtung des Competence Center Digitalisierung beim Dachverband kommunaler IT-Dienstleister NRW (CCD KDN) zur Themenfeldkoordinierung unterstützt, welches aus Landesmitteln finanziert wird, die als zentrales Budget zur OZG-Umsetzung zur Verfügung stehen und vom CIO NRW bewirtschaftet werden. Das CCD koordiniert alle Aktivitäten zur Umsetzung des OZG auf kommunaler Ebene und ist zentraler Ansprechpartner der OZG-Koordinierungsstelle Nordrhein-Westfalen, durch die die Gesamtkoordination aller OZG-Umsetzungsaktivitäten in NRW erfolgt.

- Federführung von Themenfeldern und Nachnutzung

Die OZG-Leistungen wurden in 14 Themenfelder unterteilt und verschiedenen Federführern zugeteilt. NRW hat als einziges Land zwei Federführungen übernommen: die Federführung in den Themenfeldern „Arbeit und Ruhestand“ (MAGS) sowie „Engagement und Hobby“ (Stk). Das MWIDE ist außerdem im Themenfeld „Unternehmensführung und -entwicklung“ Co-Federführer.

Den Themenfeldfederführenden kommt im Rahmen der Umsetzung des Konjunkturpaketes eine besondere Rolle zu. Den Ländern inklusive der Kommunen stehen bis zu 2,4 Mrd. Euro aus den Mitteln für die Maßnahme Nr. 41 – zügige und flächendeckende OZG-Umsetzung – des Konjunkturprogramms Bund zur Verfügung.

Nach dem „Einer-für-Alle“- Prinzip (EfA) soll eine Methode der Nachnutzung entstehen, bei der eine Leistung von einem Land bzw. Themenfeld entwickelt und von allen anderen weiterverwendet werden kann. Der Themenfeldfederführer hat hierbei eine besondere Koordinierungsfunktion und Bedeutung bei der Umsetzung von EfA-Diensten.

Derzeitige Vorhaben

- OZG-Umsetzungskatalog und Priorisierung

Der OZG-Umsetzungskatalog erfasst nach aktuellem Arbeitsstand 567 OZG-Leistungen. Davon liegen 403 OZG-Leistungen in Vollzugsverantwortung durch Land und Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Angesichts der hohen Zahl von Verwaltungsleistungen und beschränkter Ressourcen nimmt der OZG-Umsetzungskatalog des Bundes eine Priorisierung der Umsetzungen nach Relevanz und Digitalisierungspotenzial vor. Die Einordnungen reichen dabei von 1 (wichtige Leistung/Top-100-Leistung, hohe Fallzahlen, hohe Verwaltungskosten) bis 4 (wenig relevante oder schlecht digitalisierbare Leistung).

Von den 403 OZG-Leistungen in Vollzugsverantwortung von Land und Kommunen in Nordrhein-Westfalen haben 103 Leistungen die Priorität 1 und 2.Von diesen hochpriorisierten Leistungen werden 41 Prozent entsprechend des bundesweiten Konzepts der Einer-für-Alle-Umsetzung im Rahmen des Digitalisierungsprogramms Föderal digitalisiert. Bei der OZG-Umsetzung wurde eine kooperative Vorgehensweise verabredet.

Aufschlüsselung der OZG-Leistung nach Priorität und Vollzug	**Anzahl**
Ursprüngliche OZG-Leistungen	575
OZG-Leistungen aktuell	**567**
- Leistung im Vollzug Bund	152
- Leistungen ohne Relevanz für NRW	12
Leistungen mit Relevanz für NRW	**403**
- Priorität offen	18
- Priorität 4	110
- Priorität 3	172
Priorität 1 und 2	**103**
Leistungen in Vollzug Land NRW	18
Leistungen in Vollzug Bund/Land/Kommunen	24
Leistungen in Vollzug Land/Kommunen	15
Leistungen in Vollzug Kommunen	41*

**Davon werden 28 OZG-Leistungen in Teilbereichen im Rahmen der Digitalen Modellregionen umgesetzt*

- Umsetzung nach dem Prinzip „Einer-für-Alle“ (EfA)

Durch die Umsetzung nach dem Prinzip Einer-für-Alle (EfA) kann einerseits der anspruchsvolle Zeitplan des OZG eingehalten werden, andererseits werden die vorhandenen Mittel effektiv genutzt. Dabei entwickelt NRW einerseits Leistungen als EfA-Dienst, andererseits werden aber auch die nach diesem Prinzip entwickelten Dienste anderer Länder von NRW nachgenutzt. Da der Bund im Rahmen des Konjunkturpaketes die EfA-Projekte finanziert, entsteht eine finanzielle Entlastung für NRW.

- Landesweit bereitgestellte Dienste

Neben den bundesweiten EfA-Projekten werden zahlreiche OZG-Leistungen als landesweite Lösungen für NRW umgesetzt. 103 dieser OZG-Leistungen sind dabei mit hoher Priorität versehen. Von diesen sind 10 OZG-Leistungen bereits fertig digitalisiert und landesweit flächendeckend online. 67 weitere OZG-Leistungen befinden sich in konkreten Projekten in Vorbereitung, Konzeption oder Umsetzung. Damit ist bei fast Dreiviertel der hochpriorisierten OZG-Leistungen der Digitalisierungsprozess in Gang gesetzt oder abgeschlossen.

Abbildung 12: Umsetzungsstand der 103 OZG-Leistungen mit Priorität 1 & 2

Die aktuellen Umsetzungsvorhaben zu Leistungen der Priorität 1 und 2 werden ergänzt durch Leistungen, die auf Bundesebene mit der Umsetzungspriorität „3“ versehen sind. Hierbei handelt es sich aus Sicht Nordrhein-Westfalens auch um bedeutsame bzw. besonders häufig genutzte Verwaltungsleistungen, die aus Landessicht eine relevante digitale Rendite erwarten lassen.

Von den 10 bereits landesweit flächendeckend online verfügbaren Services werden 6 durch NRW nach dem EfA-Prinzip nachgenutzt. Die Nachnutzung stellt mit Blick auf die kurzen Fristen bis Ende 2022 den Schlüssel zur erfolgreichen OZG-Umsetzung in der Fläche dar.

NRW ist mit Stand 11.06.2021 bundesweit Spitzenreiter bei der Nachnutzung von EfA-Diensten.

Abbildung 13: Stand zur Nachnutzung der landesübergreifenden OZG-Leistungen

Entwicklung von Online-Diensten

Über die Projekte der vom MWIDE geförderten Digitalen Modellregionen wurden in 63 Projekten weitere Lösungen entwickelt. Davon decken 28 Projekte insgesamt Anforderungen zu 44 OZG-Leistungen komplett oder in Teilbereichen (113 Einzelverwaltungsleistungen) ab. 4 OZG-Leistungen werden mit den Projekten komplett und 40 OZG-Leistungen zumindest teilweise abgedeckt (Stand Ende April 2021). Von diesen 44 OZG-Leistungen entfallen 25 Leistungen auf die Priorität 1 und 2. Die im Rahmen der digitalen Modellregionen entwickelten Online-Dienste sollen über das Kommunalportal flächendeckend in NRW oder sogar bundesweit nachnutzbar gemacht werden.

Lokal bereitgestellte Dienste

Neben den bereits landesweit verfügbaren Online-Services stehen 109 verschiedene OZG-Leistungen mit rund 600 verschiedenen Einzelleistungen in Vollzugsverantwortung von Land und Kommune bereits lokal begrenzt zur Verfügung. Darüber hinaus können weitere 63 OZG-Leistungen genutzt werden, die vom Bund umgesetzt wurden und in Vollzugsverantwortung durch Bundesbehörden liegen.

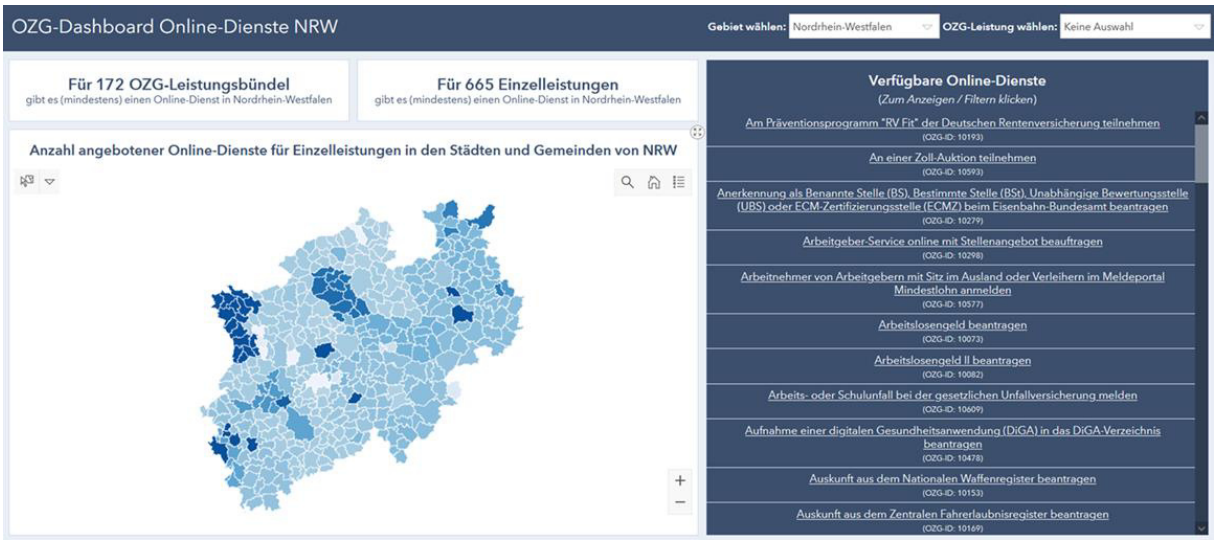

Abbildung 14: OZG-Dashboard

Ausblick auf die kommenden Jahre

Ergänzend zu der thematischen Suche über die Portale wird das OZG-Dashboard als Informationszugang zu den Daten der Verwaltungssuchmaschine.NRW Ende August 2021 produktiv gestellt.

Das OZG-Dashboard Online-Dienste NRW liefert die in den verschiedenen Kommunen in NRW jeweils verfügbaren Online-Dienste und gibt damit Auskunft darüber, welche Dienste bereits online beantragt werden können. Wird der gewünschte Online-Dienst in der gewählten Kommune angeboten, so kann dieser direkt aus dem Dashboard heraus aufgerufen werden. Durch die regionale Darstellung verfügbarer Dienste liefert das Dashboard damit einen Überblick über den Umsetzungsstand des OZG in NRW.

Zusammenfassend lässt sich festhalten:

- NRW hat geeignete Voraussetzungen zur OZG-Umsetzung geschaffen hat. Dazu zählt unter anderem die Etablierung neuer Arbeitsstrukturen und der Aufbau modernster Portalinfrastrukturen und -lösungen, wie das Serviceportal und Kommunalportal NRW für bürgerbezogene Dienste sowie das WSP-NRW für wirtschaftsbezogene Online-Services (siehe weiter unten).
- Nordrhein-Westfalen ist das einzige Bundesland, das in zwei Themenfeldern die Federführung auf Bundesebene übernommen hat.
- Mit der Entwicklung eines bundesweit gültigen technischen Standards zur länderübergreifenden Nachnutzung (‚Mindestanforderungen an Einer für Alle Services‘) hat NRW einen essentiellen Beitrag zur Realisierung des EfA-Prinzips beigetragen.

- Für ein mögliches zukünftiges „OZG 2.0“, also der Entwicklung durchgängig digitaler Gesamtprozesse inklusive einer Antragstellung und -bearbeitung, können die Erfahrungen aus dem Programm DVN, das aktuell mit dem OZG-Umsetzungsprogramm vernetzt wird, herangezogen werden.
- Zudem wurden bereits vielversprechende quantitative Ergebnisse in der OZG-Umsetzung erzielt. Der Schlüssel für erfolgreiche OZG-Umsetzung in der Fläche ist die Nachnutzung von EfA-Diensten sowie eigene Entwicklungen: in NRW sind bereits 172 unterschiedliche OZG-Leistungen online verfügbar (davon 63 OZG-Leistungen in Vollzug durch Bundesbehörden). NRW nutzt im Ländervergleich bereits schon heute die meisten verfügbaren EfA-Dienste.

Auch wenn die OZG-Umsetzung weiterhin für alle Beteiligten ein Kraftakt darstellt, nimmt das Land NRW eine Vorreiterposition ein.

Zentrale Portale für den Online-Zugang: Der Portalverbund NRW

Seit diesem Frühjahr sind alle vom Land geplanten großen Portale, über welche die digitalen Verwaltungsleistungen erschlossen werden sollen, aktiv. Der Online-Zugang für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen erfolgt über die drei zentralen Portale Serviceportal.NRW, Kommunalportal.NRW und Wirtschafts-Service-Portal.NRW.

Diese Portale sind über die Verwaltungssuchmaschine.NRW mit allen anderen Fach- und Themenportalen des Landes und dem Portalverbund von Bund, Ländern und Kommunen verknüpft und können Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen so als zentraler Einstieg dienen. Dies bedeutet: Mit wenigen Klicks können Verwaltungsleistungen landesweit gefunden werden – unabhängig vom gewählten Einstiegsportal. Für die Suche nach konkreten Verwaltungsleistungen stehen Suchfunktionen in diesen Portalen bereit, die den Datenbestand der Verwaltungssuchmaschine.NRW nutzen.

Serviceportal.NRW: zentrales Zugangstor zu den Online-Angeboten aller Verwaltungsebenen

Das Serviceportal.NRW ist im Frühjahr 2021 unter der Adresse www.meineverwaltung.nrw als zentrales E-Government-Portal in NRW gestartet. Das Serviceportal bietet über die integrierte Funktion der Verwaltungssuchmaschine sowie einer Strukturierung nach Themenfeldern einen schnellen Zugriff auf die Verwaltungsangebote des Landes und der Kommunen sowie – über den Portalverbund des IT-Planungsrats – auf die Verwaltungsangebote anderer Länder und des Bundes. Wie Servicekonto.NRW bietet das Serviceportal eine moderne, barrierefreie und flexibel auch auf mobilen Endgeräten einsetzbare Oberfläche an.

Abbildung 15: Online-Präsenz Serviceportal.NRW

Die Behörden des Landes können zudem das Serviceportal.NRW nutzen, um eigene Verwaltungsangebote schnell und zielgerichtet umzusetzen und anzubieten. Hierzu bindet Serviceportal.NRW weitere Basiskomponenten wie das Servicekonto.NRW und die Verwaltungssuchmaschine ein. Weitere Komponenten wie die zentrale E-Payment-Komponente werden Ende 2021 verfügbar sein. Anschließend wird das Serviceportal.NRW in der Lage sein, Online-Angebote mit elektronischer Identifizierung, Ersatz der Schriftform und mit elektronischer Bezahlmöglichkeit bereitzustellen. Im Rahmen des Servicekontos ist auch die Ergänzung einer Postkorbfunktion für das 3. Quartal 2021 vorgesehen.

<u>Kommunalportal.NRW: zentrales OZG-Serviceportal für die Kommunen</u>

Das Kommunalportal.NRW als zentrales OZG-Serviceportal für Kommunen ist ein wesentlicher Baustein der kommunalen OZG-Umsetzung. Das Kommunalportal.NRW ist mandantenfähig, die Kommunen des Landes können es nutzen, um ihre Verwaltungsleistungen nach Maßgabe des Onlinezugangsgesetzes elektronisch anzubieten und ihre Aufgaben nach diesem Gesetz zu erfüllen. Es ist so konzipiert, dass die Dienste auch durch kleine Kommunen ohne Einschränkungen genutzt werden können. Das Kommunalportal.NRW wird lediglich zur Nutzung angeboten und ist insofern für die nordrhein-westfälischen Kommunen nicht verpflichtend, allerdings aktuell kostenfrei.

Abbildung 16: Online-Präsenz Kommunalportal.NRW

Das Kommunalportal NRW soll zudem die technische Nachnutzung von Online-Services aus dem Förderprogramm Digitale Modellregionen sicherstellen. Die Finanzierung von Aufbau und initialem Betrieb des Kommunalportals in der Erprobungs- und Stabilisierungsphase bis einschließlich 2022 erfolgt durch die Landesregierung (2 Mio. EUR in 2020, 7,72 Mio. EUR für 2021 und 22).

<u>WSP.NRW: zentrales digitales Zugangstor für die Wirtschaft in NRW</u>

Mit Inkrafttreten des Wirtschafts-Portal-Gesetzes (WiPG NRW) im Juli 2020 wurde das bisherige Gewerbe-Service-Portal.NRW zum Wirtschafts-Service-Portal.NRW (WSP.NRW) und gleichzeitig zum (technischen) Einheitlichen Ansprechpartner. Das WiPG NRW trägt rechtlich den weiteren Ausbau des WSP.NRW und bildet eine belastbare datenschutzrechtliche Grundlage für die Abwicklung einer Vielzahl von Verwaltungsleistungen für die Wirtschaft.

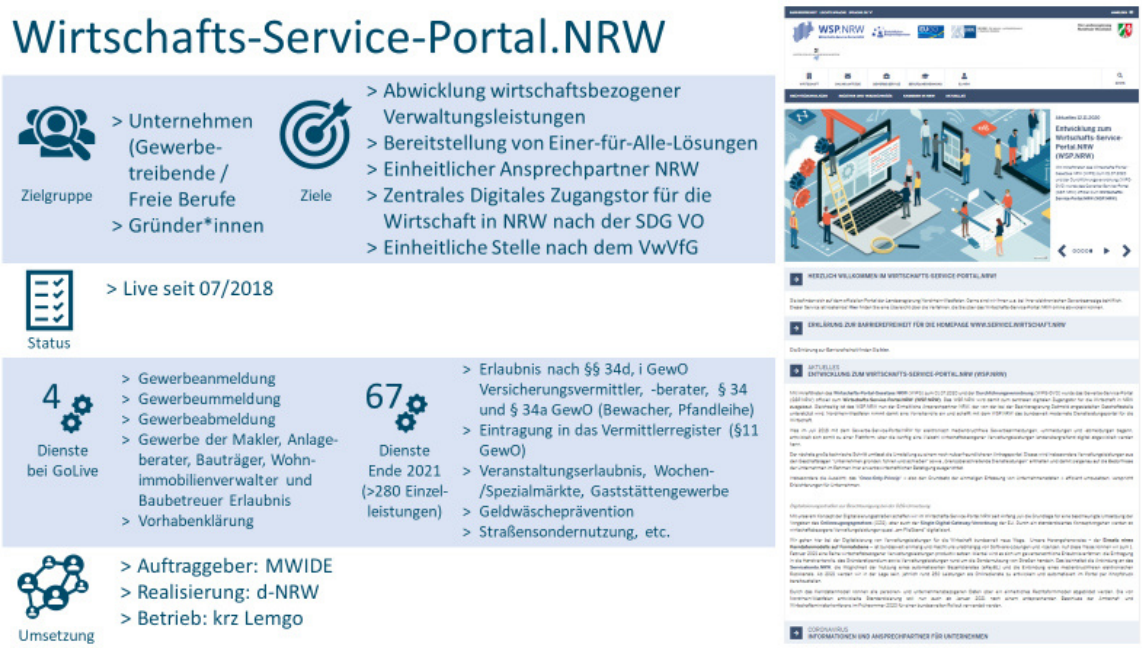

Abbildung 17: Online-Präsenz Wirtschafts-Service-Portal.NRW

Über das WSP.NRW werden diese Verwaltungsleistungen elektronisch und medienbruchfrei für den Vollzug bereitgestellt, verbunden mit einer elektronischen Bezahlmöglichkeit und einem medienbruchfreien Rückkanal für die Kommunikation zwischen Nutzerinnen, Nutzern und zuständigen Stellen sowie für die Bereitstellung der verfahrensabschließenden Entscheidung. Dabei steht die Nutzerorientierung im Fokus. So können Nutzerinnen und Nutzer im WSP.NRW bereits jetzt im Rahmen des sog. „Wirtschaftsassistenten“ mittels Freitexteingabe ihr geplantes Vorhaben beschreiben. Durch Einsatz von KI werden aus der Freitexteingabe die für das Vorhaben relevanten Verwaltungsleistungen ermittelt und bereitgestellt.

Abbildung 18: Anstieg Nutzungszahlen Wirtschafts-Service-Portal

vergabe.NRW

Nordrhein-Westfalen digitalisiert als erstes Bundesland den gesamten Beschaffungsprozess. Das Portal „vergabe.NRW“ bündelt alle Bestandteile eines Beschaffungsprozesses von der Bedarfsmeldung bis zur Rechnung.

Landesbehörden und Kommunen als Auftraggeber sowie die Unternehmen als Auftragnehmer finden auf dem Portal einen Vergabemarktplatz zur Kommunikation, ein Managementsystem zur Verwaltung des Prozesses und einen Katalog, der einem elektronischen Warenhaus gleicht. Alle diese Module von vergabe.NRW werden kontinuierlich weiterentwickelt.

<u>Ständige Weiterentwicklung und Anpassung an den aktuellen Stand der Technik</u>

Für die vorgelagerten Prozesse einer Vergabe wurde ein neues, aktuell optional nutzbares Modul Bedarfsmanagement eingeführt, welches nach erfolgreicher Pilotierung in verschiedenen Behörden im Jahr 2019 in den Regelbetrieb aufgenommen wurde.

Außerdem erfolgte im Jahr 2019 der Relaunch des Portals auf Basis des neuen Landesstandards nrwGOV. Mit der Anbindung von vergabe.NRW an das Open Data-Portal ist NRW das erste Bundesland, das die Bekanntmachungen zu allen öffentlichen Aufträgen als offene Daten zur Verfügung stellt.

Im Jahr 2020 wurde das optional nutzbare Modul Vertragsmanagement eingeführt, mit dem nach Abschluss von Vergabeverfahren entsprechende Vertragsakten angelegt und diese verwaltet werden können.

Mit dem neuen Modul Rechtsmittel wurden die Nachprüfungsinstanzen und das OLG Düsseldorf an vergabe.NRW angebunden. Mit dessen Hilfe kann die Akteneinsicht im Rahmen von Nachprüfungsverfahren vollelektronisch erfolgen.

Aufgrund der Corona-Pandemie erfolgten Anpassungen der Module Vergabemarktplatz und Vergabemanagement. Die Module bieten dadurch die Möglichkeit eines 4-Augen-Prinzips an verschiedenen Orten/PCs.

Im Jahr 2020 erfolgten die Bereitstellung des zentralen ERechnungseingangs für Land und Kommunen und die Ergänzung des E-Rechnungsportals als weiteres Modul.

Derzeitige Vorhaben: Ausweitung und barrierefreie Gestaltung des E-Angebots

Aktuell ist unter anderem der Abschluss folgender Meilensteine geplant:

- Bereitstellung eines Submoduls im Vergabemanagement zur Verwaltung komplexer Kriterienkataloge (sog. UfAB-Modul)
- Zentrales Log-in für Unternehmen/ Wirtschaftsteilnehmer: Durch die Verbindung der Module Vergabemarktplatz und Zentraler E-Rechnungseingang sollen die funktionalen Module aus Unternehmenssicht mit einem zentralen Log-in nutzbar werden.
- Anbindung der neuen E-Akte-Lösung (nscale)
- Einführung der Barrierefreiheit

Ausblick auf die nächsten Jahre: Informationsplattform mit Transparenz schaffen

In weiteren Ausbaustufen (bis 2024/2025) wird vergabe.NRW um folgende Funktionalitäten erweitert:

- dynamisches Beschaffungssystem
- Abbildung von Wettbewerben bei Rahmenvereinbarungen
- Abbildung eines Einkaufsführers für Wirtschaftsteilnehmer (Wer kauft was ein?)
- Lieferantendatenbank

Darüber hinaus sind eine vergabe.NRW ID als zentrale Log-in Komponente, die Optimierung von Auswertungen und Statistiken und eine weitergehende Unterstützung im Zusammenhang mit der Nutzung und Auswertung von Formularen in Planung.

Durch die Mitarbeit in dem OZG-Kooperationsprojekt „Digitalisierung der Beschaffung“ wirkt die Landesregierung NRW an der Erarbeitung von Standards für eine Digitalisierung der

Beschaffung mit. Bis Ende 2022 sollen die Ergebnisse in Bund, Ländern und Kommunen nachnutzbar sein.

Abbildung 19: Gesamtstruktur vergabe.NRW (Stand: 2021 & geplanter Ausbau)

Open Government

Die Landesregierung treibt die Öffnung von Regierung und Verwaltung voran (Open Government) und fördert eine offene und innovative Verwaltung, die Bürgerinnen und Bürger bei öffentlichen Entscheidungen frühzeitig beteiligt – dabei werden die Möglichkeiten der Digitalisierung genutzt.

<u>Geschäftsstelle Open.NRW koordiniert die Aktivitäten der Landesregierung</u>

Open Government ist als fester Bestandteil in der Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen verankert worden. Die Open.NRW Geschäftsstelle beim CIO NRW ist dabei die zentrale Stelle, an der Informationen und Expertise gebündelt werden. Ihre Aufgabe ist die Bereitstellung einer Infrastruktur für den offenen Austausch von Daten und Informationen sowie die Vernetzung innerhalb der Verwaltung aber vor allem auch mit der Zivilgesellschaft, um neue Impulse und Ideen schnell aufzunehmen und sie für die fachliche Arbeit nutzbar zu machen. Zu den Open.NRW-Projekten, die in dieser Legislaturperiode erfolgreich umgesetzt wurden gehörten, z.B. die partizipative Erarbeitung der Digitalstrategie NRW sowie die Ruhrkonferenz, bei der Bürgerinnen und Bürger sowie Fachleute Vorschläge erarbeitet haben, wie es gelingen kann, das Ruhrgebiet nach vorne zu bringen.

Abbildung 20: Beispiele - Beteiligung und Partizipation

Open.NRW-Portal für mehr Transparenz und Teilhabe

Mit dem Neustart des Open.NRW-Portals im Dezember 2019 präsentiert die Landesregierung ihr Angebot für Open Data und Open Government in neuer Umgebung. Das Internet-Portal leistet einen wichtigen Beitrag für mehr Beteiligung und Zusammenarbeit zwischen Staat, Bürgerinnen und Bürgern, der Wirtschaft und der Wissenschaft. Mit dem neu gestalteten Portal strebt die Landesregierung einen intensiveren Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern, eine umfangreiche Veröffentlichung von Verwaltungsdaten und mehr Transparenz an (siehe auch Abschnitt zu Open Data).

Derzeitige Vorhaben: Aufbau des Portals für Bürgerbeteiligung - Beteiligung.NRW

Mit der Plattform ‚Beteiligung.NRW' wird das Digitalministerium Nordrhein-Westfalen allen Behörden des Landes und der Kommunen kostenlos ein zentrales Bürgerbeteiligungsportal zur Verfügung stellen, um mehr Öffentlichkeitsbeteiligungen durchzuführen. Das Online-Portal bietet Bürgerinnen und Bürgern zukünftig die Möglichkeit, sich aktiv und digital in die Gestaltung von Politik und Verwaltung einzubringen – ob vor Ort in ihrer Kommune oder bei Vorhaben der Landesregierung. Zu den Angeboten zählen beispielsweise Dialogverfahren zu gesellschaftspolitisch relevanten Fragestellungen oder auch formelle Stellungnahmen zu aktuellen Gesetzesentwürfen, Verordnungen, Planungsvorhaben, Satzungen und sonstigen Regelungen. Die Möglichkeit zur Teilhabe unterstützt eine lebendige Demokratie und ermöglicht der Regierung sowie den Verwaltungen effizienter und im Sinne der Bevölkerung zu arbeiten. Ziel ist das Portal im Herbst 2021 in Betrieb zu nehmen. Aktuell findet eine Pilotierung des Portals in Merzenich und Kerpen sowie auf Landesebene statt. Das Portal ist eine Gemeinschaftsentwicklung mit dem Freistaat Sachsen.

- Effektiver, digitaler, offener: Regierung und Verwaltung im Wandel

Nordrhein-Westfalen engagiert sich umfangreich im aktuellen nationalen Aktionsplan der Open Government Partnership (OGP). Die OGP ist eine internationale Initiative zur Förderung von offenem Regierungs- und Verwaltungshandeln. Mit den verabschiedeten Maßnahmen sollen Kommunikation und Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger verbessert und Regierungs- und Verwaltungshandeln effektiver, digitaler und offener werden. Zu den gemeinsam mit Kommunen, Zivilgesellschaft und interessierten Bürgerinnen und Bürgern entwickelten Selbstverpflichtungen für die Jahre 2019 bis 2021 zählen der Ausbau von Infrastruktur und Rahmenbedingungen für Open Government, die gezielte Öffnung der Verwaltung durch neue Räume für Austausch und Zusammenarbeit und die Stärkung der Datensouveränität der Verwaltung. Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Sachsen sind die einzigen Bundesländer, die sich mit fünf länderspezifischen Selbstverpflichtungen am zweiten Nationalen Aktionsplan beteiligen. NRW setzt die dort übernommenen Selbstverpflichtungen konsequent um, z.B. die Entwicklung des Musterdatenkatalog NRW, die Öffnung des Open.NRW-Portals für Kommunen sowie die Veröffentlichung der Studie Datensouveränität in der Smart City“.

- Veröffentlichung der Studie „Datensouveränität in der Smart City“

Im Rahmen der OGP-Verpflichtung erfolgte eine Bestandsaufnahme zur Datensouveränität in Kommunen mit dem Ziel, die umfassende Bereitstellung von offenen Daten der Verwaltungen zu fördern. Das Beratungsunternehmen PD-Berater der öffentlichen Hand hat eine Studie „Datensouveränität in der Smart City“ als eine Bestandsaufnahme zur Datensouveränität in Kommunen durchgeführt. Hierbei wurden deutschlandweit Städte, kommunale Unternehmen sowie Vertreter der Privatwirtschaft beteiligt. Der Deutsche Städtetag, der Deutsche Städte- und Gemeindebund, der Verband kommunaler Unternehmen und die Stadt Bonn haben die Studie als Partner unterstützt. Durch die umfassende Beteiligung verschiedener Akteure ist der Einfluss verschiedener Perspektiven in die Entwicklung des Konzeptes zur Stärkung der Datensouveränität gewährleistet.

Ausblick auf die nächsten Jahre: Bürgerbeteiligung durch Online-Partizipation stärken

Nachdem der Bund Ende Januar 2021 erneut auch die Länder zur Teilnahme an der Open Government Partnership aufgerufen hat, nimmt Nordrhein-Westfalen nun auch am 3. Nationalen Aktionsplan (NAP) teil. Das Mitwirken Nordrhein-Westfalens und die damit einhergehende Formulierung von Verpflichtungen wurde auf der 10. Sitzung des AK Open

Government beschlossen. Anschließend stimmte das Kabinett in seiner Sitzung am 29.06.2021 der Teilnahme zu.

Dabei fokussiert sich NRW auf zwei weitreichende Verpflichtungen, die im Zeitraum vom September 2021 bis August 2023 umgesetzt werden. Zum einen ist das Ziel, die Bürgerbeteiligung durch Online-Partizipation zu stärken, indem die Qualität der digitalen Öffentlichkeitsbeteiligung in Nordrhein-Westfalen verbessert, die Anzahl der Angebote im Land erhöht und allen Bürgerinnen und Bürgern der Einstieg in sämtliche Beteiligungsangebote des Landes vereinfacht werden soll. Dies soll mit dem landesweiten Beteiligungsportal geschehen.

Zum anderen sollen die Qualität und Quantität der Daten von Unternehmen der Daseinsvorsorge und von Wahldaten erhöht werden. Hierfür sollen technische und rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, um möglichst umfassend Daten von Unternehmen der Daseinsvorsorge, Kommunen und Landesbehörden als Open Data zu veröffentlichen. Darüber hinaus sollen alle Datenbereitsteller des öffentlichen Sektors aus Nordrhein-Westfalen konkret dabei unterstützt werden, ihre Daten qualitativ hochwertig, möglichst standardisiert und nutzerfreundlich zu veröffentlichen. Nordrhein-Westfalen stellt somit die Weichen auf eine digitale, transparente und partizipative Zukunft (siehe auch Abschnitt Open Data).

Open Data

Im Rahmen der E-Government-Strategie hat sich die Landesregierung die Einführung eines Open Data-Gesetzes zum Ziel gesetzt und Mitte 2020 erreicht. Im Juni 2020 wurde mit Einführung des § 16a im E-Government-Gesetz NRW eine rechtliche Grundlage geschaffen, welche die Landesbehörden verpflichtet, ihre Daten als Open Data zu veröffentlichen. Kommunen können ihre Daten ebenfalls veröffentlichen. Im Bereich Open Data konnten in den letzten Jahren darüber hinaus bei der Umsetzung der neuen gesetzlichen Regelung sowie bei der technischen Infrastruktur entscheidende Fortschritte erzielt werden. Weitere Maßnahmen zielen insbesondere auf die Erhöhung der Quantität und Qualität der offenen Daten und die Förderung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Nutzung der Daten.

- NRW unterstützt eigeninitiativ die nationalen Aktionspläne der Open Government Partnership

NRW bringt sich zudem als eines von wenigen Bundesländern seit 2019 mit Selbstverpflichtungen zu Open Data in die nationalen Aktionspläne der Open Government

Partnership ein (siehe Abschnitt Open Government). Gemeinsam mit dem 2018 gegründeten Arbeitskreis Open Government unterstützt die Landesregierung in Zusammenarbeit mit den Kommunen und der Zivilgesellschaft die Daten-Transparenz in zahlreichen Vorhaben, wie der Standardisierung von Datenstrukturen und offenen Schnittstellen, der Förderung der Datensouveränität, der Entwicklung einer GovTech-Initiative und der technischen Infrastruktur. So wurde die zentrale Open Data Infrastruktur des Landes – Open.NRW – zu Ende 2019 grundsätzlich überarbeitet und eine Softwarelösung zur Datenveröffentlichung für die Behörden des Landes und die Kommunen entwickelt.

- Zentrales Open Data Portal zur Nachnutzung bereitgestellt

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung NRW können ihre offenen Daten unabhängig von IT-Dienstleistern oder eigener Infrastruktur auf dem Portal veröffentlichen und bearbeiten. Kommunen können das dafür notwendige Tool seit Mitte 2020 ebenfalls kostenfrei nutzen. Eine technische Anbindung an das GEOportal.NRW ermöglicht es zudem, in einem einzigen Schritt Daten zugleich dort und bei Open.NRW zu veröffentlichen und automatisiert auszutauschen. Durch die Software-Lösung muss für die Bereitstellung von Daten kein eigenes Open Data-Portal betrieben werden, was ansonsten vor allem für kleinere Kommunen einen zentralen Hinderungsgrund für eine aktive Open Data-Praxis darstellen würde.

- Musterkatalog für Veröffentlichungspotenziale

Die Bertelsmann Stiftung hat gemeinsam mit Open.NRW, GovData, dem KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung und der Open Knowledge Foundation Deutschland einen Musterdatenkatalog als praktische Arbeitshilfe geschaffen, der Veröffentlichungspotenziale aufzeigt. Der Musterdatenkatalog schafft erstmals eine Übersicht und Vergleichbarkeit zwischen den Kommunen: Welche Kommune veröffentlicht welche Daten? Darauf gibt der Musterdatenkatalog eine Antwort, indem er mehr als 2.000 Datensätze aus NRW-Kommunen rund 300 Musterdatensätzen zuordnet. Durch den Abgleich der veröffentlichten offenen Daten kann festgestellt werden, welche Daten, die in anderen Kommunen bereits zugänglich sind, eine Kommune noch als Open Data veröffentlichen könnte. Darüber hinaus wurde der Musterdatenkatalog NRW im Frühjahr 2021 bundesweit weiterentwickelt. Dieser liefert nun erstmals bundesweit eine Übersicht darüber, welche nicht-personenbezogenen Datenbestände die Städte und Gemeinden bereitstellen.

Derzeitige Vorhaben: Effiziente und nutzerfreundliche Umsetzung im Fokus

Die effiziente und nutzerfreundliche Umsetzung der zu Juni 2020 eingeführten Open Data-Regelung im EGovG NRW steht in den kommenden Jahren im Fokus. Hierzu wurden bereits zwölf zusätzliche Stellen für Open Data-Ansprechpartnerinnen und -partner in den Ressorts geschaffen und ein zusätzliches Budget von rund 6 Mio. EUR (2021) zur Verfügung gestellt. Eine neu eingerichtete zentrale Beratungsstelle Open Data beim CIO koordiniert die Ansprechpartnerinnen und -partner und bietet konkrete Unterstützungsangebote wie Schulungen sowie technische und rechtliche Beratungsleistungen für alle Behörden des Landes an. In Kürze soll eine neue Rechtsverordnung Open Data erlassen werden, um eine nutzerfreundliche und effiziente Datenbereitstellung sicherzustellen. Die Bereitstellung offener Daten aus NRW konnte innerhalb des letzten Jahres um 16%[1] und die Nutzung der Daten um 60% gesteigert werden. Eine systematische Gesamtauswertung über die Auswirkungen der Open Data-Regelung ist im Rahmen eines Fortschrittberichts vorgesehen.

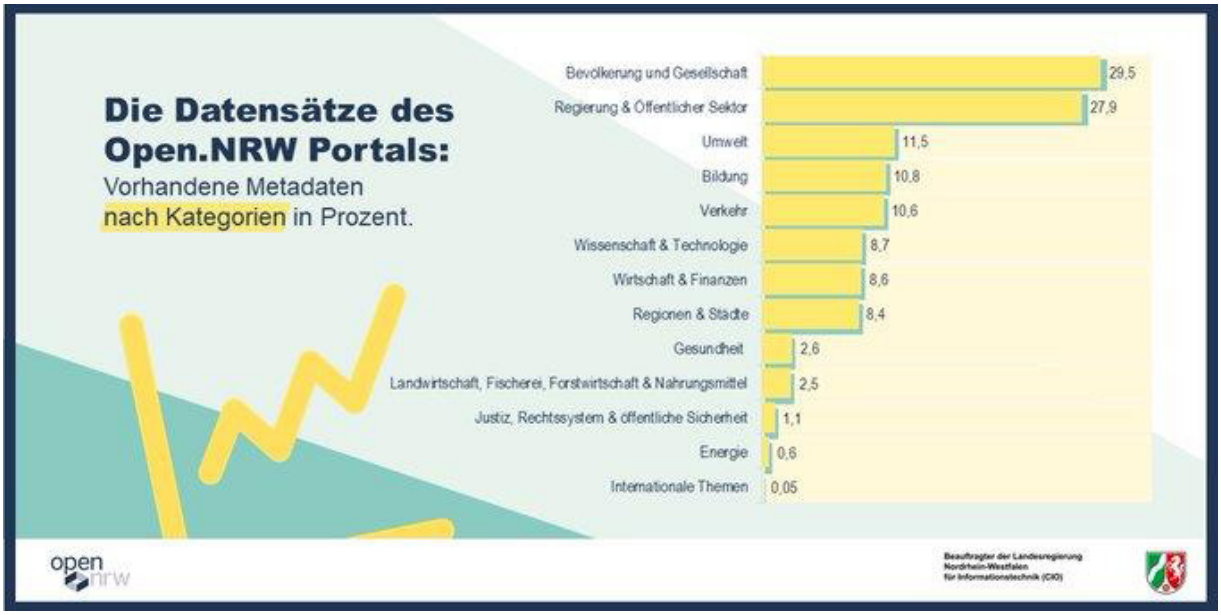

Abbildung 21: Vorhandene Metadaten des Open.NRW Portals

Das Geoportal.NRW ist mit Open.NRW verknüpft. 2020 wurden Geodaten im Umfang von mehr als 500 Terabyte heruntergeladen. Dabei ist zu beachten: Das Geoportal.NRW entwickelt sich weiter und die Methoden des Datenzugriffs werden verfeinert. Durch einen Downloadclient ist es den Nutzenden nun möglich, Daten spezifischer herunterzuladen, als es noch vor einem Jahr der Fall war. Dies ist ein Grund, warum die heruntergeladenen „Menge“

[1] SORMAS (Surveillance Outbreak Response Management and Analysis System) wurde vom Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung (HZI) und Deutschen Zentrum für Infektionsforschung (DZIF) entwickelt und bietet Funktionalitäten rund um das Kontaktpersonenmanagement im Rahmen der COVID-19-Pandemie. Sie dient Gesundheitsämtern zur Identifizierung und Überwachung von Kontaktpersonen positiv getesteter Personen.

der Daten abnimmt (früher mussten in der Regel Pakete auf Kreis- oder Gemeinde-Ebene heruntergeladen werden).

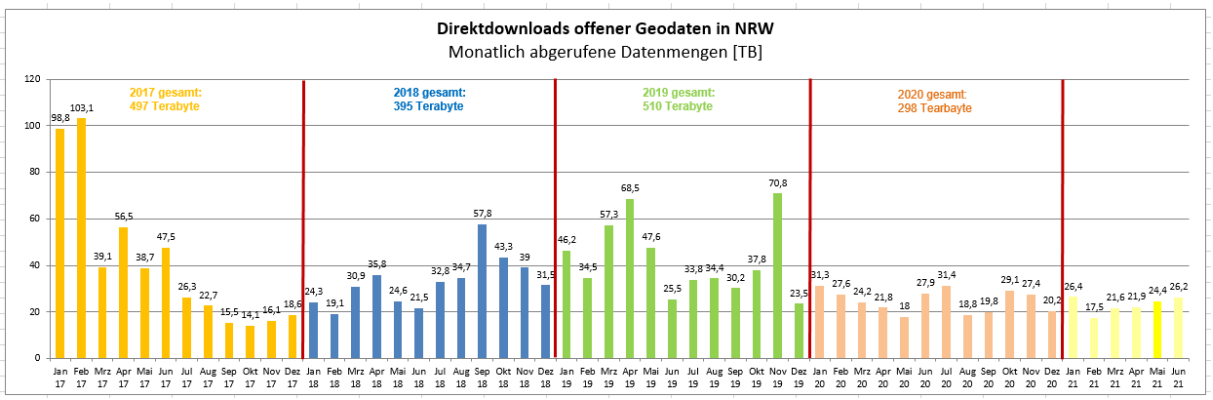

Abbildung 22: Statistik Direktdownloads offener Geodaten in NRW

Ausblick auf die nächsten Jahre: Open-by-Default

Die Landesregierung verfolgt den Grundsatz Open-by-Default. Das heißt, Daten sollen bis Juli 2022 (bzw. bis Ende 2025 bei hohem Aufwand der Datenbereitstellung), veröffentlicht werden, sofern nicht andere Regelungen dem entgegenstehen. NRW trifft mit der eigenen gesetzlichen Regelung damit in Teilen weitergehende Regelungen als der Bund mit der Änderung des E-Government-Gesetzes und zur Einführung des Gesetzes für die Nutzung von Daten des öffentlichen Sektors intendiert.

Mit Blick auf die Einführung des Datennutzungsgesetzes des Bundes sowie der PSI-Richtlinie der EU soll im nächsten Schritt geprüft werden, ob auch den Unternehmen der Daseinsvorsorge die Möglichkeit zur Veröffentlichung ihrer Daten auf dem Open Data-Portal des Landes – Open.NRW – eröffnet werden kann und wie sie darin unterstützt werden können, Teil einer aktiven Open Data-Landschaft in NRW zu werden.

Digitale Modellregionen

E-Government und Smart City-Entwicklungen sind Teil jeder kommunalen Agenda. Dabei ist die Zusammenarbeit von besonderer Bedeutung, denn die besten Ergebnisse bringen nicht Insellösungen, sondern wechselseitiges Voneinander-Lernen, eine Best-Practice-Kultur und interkommunale Kooperation. Die vom Land geförderten „Digitalen Modellregionen“ folgen dieser Erkenntnis: Als digitale Pioniere erschließen die fünf Modellregionen Lösungen für alle Kommunen. Das Förderprogramm „Digitale Modellregionen in NRW“ startete im Sommer 2018. Hierbei erschließen fünf Modellregionen (Soest, Paderborn, Wuppertal, Aachen, Gelsenkirchen) digitale Lösungen für alle Kommunen in NRW. Entscheidend ist die

Übertragbarkeit – je nach Projekt können konkrete Konzepte, Bausteine oder lizenzfreie Lösungen nachgenutzt und bei Bedarf selbst an die lokalen Gegebenheiten angepasst werden.

Von 110 vorgelegten Projektideen fördert das Land mittlerweile 65 Digitalisierungsprojekte der beiden Säulen E-Government und Smart City/Region. Ein weiteres Projekt befindet sich derzeit in Prüfung. Die Koordinierung der Projekte in den Regionen wird von den fünf eingerichteten Projektbüros wahrgenommen. Im Programm Digitale Modellregionen wurden mit rund 73 Mio. € Landesförderung Gesamtinvestitionen in die Digitalisierung in Höhe von mehr als 101,3 Mio. € angestoßen.

Das Interesse der Kommunen an den Lösungen ist groß: Aktuell liegen 470 Interessensbekundungen am Einsatz einzelner Angebote vor und 110 Nachnutzungen befinden sich in Vorbereitung.

Derzeitige Vorhaben: Endspurt Umsetzungsphase, nachnutzbare Ergebnisse sichtbar

Das Programm Digitale Modellregionen befindet sich im letzten Drittel der Umsetzungsphase. In den nächsten Monaten werden mehr und mehr Projekte abgeschlossen, wodurch dann weitere nachnutzbare Ergebnisse sichtbar werden. Die Übertragung der Projektideen erfolgt über verschiedene Kanäle:

- Infomaterialien für interessierte Kommunen
    - in der Projektbroschüre oder
    - in der Datenbank beim Dachverband der Kommunalen IT-Dienstleister/KDN, welche auch Unterlagen zur Nachnutzung enthält.
- Regelmäßige Fachkongresse und Infoveranstaltungen
- Workshops und Multiplikatorenveranstaltungen

Die Vernetzung der Akteure spielt eine wichtige Rolle. So finden jährlich Fachkonferenzen mit je 300 bis 500 Teilnehmenden statt – zuletzt die 3. Interaktive Konferenz Smart City am 30. März 2021. Darüber hinaus gab es 5 CDO-Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern aus den Kommunen und kommunalen Spitzenverbänden sowie Austausch- und Fachworkshops zu unterschiedlichen Themen. Zusammen mit CIO und KDN fand im Herbst 2020 die 2. Roadshow-Serie mit fünf Terminen zum Thema E-Gouvernement statt. Die dritte Serie ist im für November 2021 geplant und wird derzeit vorbereitet.

- Wissenschaftliche Begleitung und Leitfaden „Smart City“

Das Programm wird von einem Konsortium aus Detecon Int. GmbH, Prognos AG und der Universität Siegen im Auftrag des Wirtschafts- und Digitalministeriums begleitet. Im Rahmen der Begleitforschung werden aktuelle Entwicklungen, Trends, Fallbeispiele und Handlungsempfehlungen entwickelt. Dabei wurde u.a. ein erster positiver Halbzeitbricht auf Grundlage einer Befragung der Zuwendungsempfänger ausgewählter Projekte erstellt mit dem Fazit: Starker überregionaler Digitalisierungsschub. Die zum März 2021 aktualisierte Projektbroschüre zeigt die Übertragbarkeit von Projekten auf anderen Regionen auf. Darüber hinaus wurde ein Leitfaden „Smart City“ erstellt.

Der Auftrag an das Konsortium umfasst dabei auch die Beratung von Kommunen, die nicht zu den Modellregionen gehören und die Vernetzung der kommunalen Digitalisierungsverantwortlichen, z.B. über Workshops zu besonderen Themen der Digitalisierung. Die begleitende Beratung kann von bis zu 120 Kommunen und Kreisen in NRW zum Thema Smart City mit drei kostenlosen und individuellen Beratungen wahrgenommen werden. Mehr als 60 Kommunen haben von diesem Angebot bisher Gebrauch gemacht.

Ausblick auf die nächsten Jahre: Europaweite Ausschreibung Kompetenznetzwerk

Im Bereich Smart City/Smart Region finden derzeit die Vorbereitungen für eine europaweite Ausschreibung für ein Clustermanagement bzw. ein Kompetenznetzwerk statt. Dieses soll Anfang 2022 operativ gehen. Darüber hinaus soll im neuen EFRE-Förderprogramm 2021-27 ein, noch im Detail zu planender Aufruf zum Themenkreis „Smart City/Smart Region.NRW“ für Kommunen und das kommunale Umfeld erfolgen.

5. Digitalisierung: ein dynamischer Prozess mit neuen Herausforderungen

Open Source Repository
Ziele aus der E-Government-Strategie
• Schaffung einer Plattform mit Programmierschnittstellen für die Entwicklung von Software und Services durch Dritte
Erreichte Meilensteine
• Initiierung eines Open Source Repository zur Stärkung der digitalen Souveränität und der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit • Start der Testphase des landeseigenen „Satelliten“
Neue Technologien
Ziele aus der E-Government-Strategie
• Nutzung neuer Technologien wie Blockchain und Künstliche Intelligenz für die digitale Verwaltung
Erreichte Meilensteine
• Kompetenzplattform Künstliche Intelligenz mit Kabinettbeschluss im November 2018 auf den Weg gebracht ; Nutzung KI u.a. für Portallösungen wie das WSP • Entwicklung eines IT-Ökosystems als Bestandteil der zukünftigen NRW.Cloud • Start Proof of Concept föderaler Cloud-Verbund • Gründung der Initiative Blockchain u.a. mit dem Blockchain-Reallabor in Hürth und dem europäischen Blockchain-Institut am Fraunhofer Institut IML in Dortmund • Initiierung Koordinierungsprojekt „Blockchain“ des IT-Planungsrates • Prototyp Zeugnisnachweis auf Grundlage der Blockchain-Technologie • Beitritt der Genossenschaft „govdigital eG“
Entschlackung des Statistikwesens
Ziele aus der E-Government-Strategie

• Modernisierung und Entschlackung des Statistikwesens durch Digitalisierung und damit Entlastung des Mittelstands von Bürokratie
Erreichte Meilensteine
• Statistisches Landesamt NRW ist Teil des VIII. Entfesselungspakets des Landes Nordrhein-Westfalen • Neue Veröffentlichungsstrategie mit Fokus auf digitale Formate • Etablierung standardisierter Instrumente z.B. Eingangskontrollverfahren oder Verfahren der elektronischen Datenerhebung • Automatisierte Geheimhaltungsverfahren in ersten Statistiken • Machbarkeitsstudie Remote Access (innovativer Zugang zu Mikrodaten durch die Wissenschaft)

Neben den Aktivitäten, die sich aus dem Koalitionsvertrag und der E-Government-Strategie ergeben, greift die Landesregierung andere Einflüsse auf, um die Digitalisierung im Land voranzutreiben. So zeigen Krisen und die weiterhin rasche Weiterentwicklung im Bereich der Informationstechnik neue Anwendungsbereiche und Vorzüge der Digitalisierung auf.

Ausnahmezustand Pandemie

Die Corona-Pandemie hat die Gesellschaft vor enormen Herausforderungen gestellt. Auch hier konnte die Landesregierung zeigen, wie Digitalisierung einen Mehrwert bringen kann.

Volle Arbeitsfähigkeit im Homeoffice

Den guten Umsetzungsstand der Verwaltungs-Digitalisierung zeigt die Arbeitsfähigkeit der Landesverwaltung während der Pandemie. Derzeit besitzen weit mehr als 50.000 Beschäftigte der Landesverwaltung (ohne den Bereich der Polizei) die technischen Voraussetzungen für die Arbeit im Homeoffice oder mobil. Über die zentralen Übergänge in das Internet arbeiten regelmäßig mehr als 30.000 Beschäftigte gleichzeitig und können die gesamte Vielfalt der IT-Anwendungen nutzen - so als wären sie in ihrem Büro vor Ort. Die Landesregierung hat zudem die Kapazitäten für Videokonferenzen im Laufe der Pandemie um ein Vielfaches ausgebaut. Regelmäßig werden täglich um die 1500 Videokonferenzen mit einem Vielfachen an Teilnehmern auf den Systemen durchgeführt (ohne die Bereiche Finanzen und Polizei). Die

Arbeit wird durch den Einsatz von E-Akte und E-Laufmappe zusätzlich unterstützt und erleichtert die elektronische Verwaltungsarbeit.

Abbildung 23: Ausbau der Kapazitäten zum Telezugiff

Digitales Pandemiemanagement

In Akutsituationen müssen Vorhaben zum Teil neu priorisiert und zusätzliche Aufgaben übernommen werden. Vor diesem Hintergrund hat sich der CIO auch bei der Bewältigung der Corona-Pandemie engagiert, denn Digitalisierung kann dabei helfen die Pandemie an verschiedenen Fronten zu bekämpfen. Genauso wie Testen - Impfen – Kontaktnachvollziehen in einem logischen Zusammenhang stehen, gehören auch die einzelnen digitalen Bausteine zusammen. Wichtig dabei ist, dass die digitalen Werkzeuge einander aufbauen, sich ergänzen und kompatibel sind.

Die Gesundheitsämter sind bei der Bewältigung der Pandemie eine zentrale Leistungsinstanz, welche durch digitale Lösungen vor allem bei der Kontaktnachvollziehung gestärkt werden müssen. Die flächendeckende Einführung der Softaware SORMAS bzw. der Schnittstelle SORMAS eXchange und deren Einsatz ist ein zentrales Anliegen im digital gestützten Pandemiemanagement. Die Landesregierung setzt sich für die digitale Vernetzung der Gesundheitsämter ein, um einen schnellen medienbruchfreien Datenaustausch voranzutreiben. Der Mehrwert liegt in den besonderen Alleinstellungsmerkmalen von SORMAS, die in keinem anderen System verfügbar sind. So bietet SORMAS eXchange die Möglichkeit zur kommunenübergreifenden Vernetzung über einen sicheren digitalen Austausch personenbezogener Datensätze zwischen den Gesundheitsämtern sowie zur automatisierten Visualisierung von Karten und Übertragungsketten, um das

Infektionsgeschehen noch besser und schneller nachvollziehen und eindämmen zu können. Eine einheitliche Lösung, die auf einem Releasestand ist - wie dies bei SORMAS der Fall ist - hat hier große Vorteile. SORMAS bietet Schnittstellen, die allen Software Herstellern eine Anbindung ermöglichen. Um die digitale Kontaktpersonennachvollziehung über die Kreisgrenzen hinaus zu verbessern, forderten das MWIDE und MAGS die Kommunen mit einem Erlass auf, den elektronischen Datenaustausch zwischen den Gesundheitsämtern bis zum 30. September flächendeckend sicherzustellen. Der elektronische Datenaustausch kann unter anderem durch die Software SORMAS Exchange (SORMAS-X) gewährleistet werden. Bei der Einführung unterstützt das Land die Kommunen intensiv. SORMAS wird regelmäßig weiterentwickelt. Mittlerweile wurden zahlreiche Schnittstellen produktiv:

- SORMAS-zu-SurvNet
- SORMAS-zu-DEMIS
- SORMAS-zu-Cliemdo
- SORMAS-zu SORMAS-SB
- SORMAS-zu-SORMAS

Zusätzlich steht eine Standard API und eine Standard CSV Schnittstelle für SORMAS zur Verfügung.

Zur Unterstützung der Gesundheitsämter bei der Einführung von SORMAS eXchange wurden in den letzten Monaten zahlreiche Angebote – zum einen durch die Projektverantwortlichen, zum anderen aber insbesondere auch auf Landesebene – initiiert und stetig weiterentwickelt.

Unter anderem wurden sogenannte Länderteams gegründet. Nordrhein-Westfalen wird durch das Landeszentrum Gesundheit und den KDN Dachverband kommunaler IT-Dienstleister vertreten. Hauptaufgabe der Länderteams ist die Koordinierung und Unterstützung bei projektspezifischen Fragen und Problemen. Das Länderteam NRW unterstützt zudem den Erfahrungsaustausch und die Beratung im Rollout-Prozess im Rahmen einer Online-Plattform zur Vernetzung der Kommunen. Darüber hinaus tagen interessierte Gesundheitsämter mit ihren IT-Experten im zweiwöchentlichen Rhythmus, um sich auszutauschen und prioritäre Anforderungen an die Weiterentwicklung von SORMAS zu bestimmen.

Für SORMAS fallen keine Lizenzgebühren an. Die Betriebskosten für das Hosting beim ITZ Bund werden bis Ende 2022 vom Bundesministerium für Gesundheit getragen. Aus der Anbindung von SORMAS an die örtlichen IT-Systeme können weitere Kosten für die Kommunen entstehen. Deshalb besteht für die Gesundheitsämter die Möglichkeit einer individuellen Begleitung bei der Prozess- und Datenmigration durch IT-Fachkräfte vor Ort. Das Angebot wird unter der Federführung der Björn Steiger Stiftung in Zusammenarbeit mit

namhaften Unternehmensberatungen durchgeführt. Eine Möglichkeit, entsprechende Kosten zu refinanzieren, wird den Kommunen mit den vom Bund zur Verfügung gestellten Mitteln „zur technischen Modernisierung der Gesundheitsämter und zum Anschluss dieser an das elektronische Melde- und Informationssystem nach § 14 des Infektionsschutzgesetzes“ eröffnet.

Bei dem digitalgestützten Pandemiemanagement gibt es stetig neuen Input aus der digitalen Community. Die Etablierung und Weiterentwicklung von Schnittstellen spielen deshalb eine herausragende Rolle: Mit Kabinettbeschluss vom 25. März 2021 hat die Landesregierung im Sinne der Anbieterpluralität beschlossen, dass die Gateway-Lösung IRIS connect als Schnittstelle zwischen verschiedenen Kontaktnachvollziehungsapps und den Gesundheitsämtern implementiert werden soll.

Das Land NRW hat Mitte Mai 2021 einen Vertrag mit der Björn-Steiger-Stiftung zur Bereitstellung der Gateway-Lösung IRIS connect unterzeichnet. Koordiniert wurde die Umsetzung vom Landesbetrieb IT.NRW unter Verantwortung des CIO. Die Gateway-Lösung IRIS connect ermöglicht den sicheren Datenaustausch zwischen allen Gesundheitsämtern mit einer breiten Vielzahl von Kontaktnachverfolgungs-Lösungen. Am 15. Juni wurde das Gateway zentral für alle Kommunen und App-Betreiber bereitgestellt. Somit ist nun eine Schnittstelle verfügbar, welche die Möglichkeit bietet, alle potenziellen Anbieter von Kontakt-Nachvollziehungs-Apps anzuschließen, welche deutliche Effizienzvorteile gegenüber Einzellösungen bietet und die Gesundheitsämter entlastet. Gleichzeitig wird die Anbieterpluralität gewahrt. Den Kommunen ist es freigestellt, welche digitale Lösung zur Kontakt-Nachvollziehung genutzt wird. Dies ist auch im Sinne der kommunalen Selbstverwaltung. Das Land spricht sich nicht für oder gegen eine bestimmte Lösung aus, sondern überlässt diese Entscheidung den lokalen Akteuren mit ihren spezifischen Anforderungen.

Gemeinsam mit StK und MAGS wurde das MWIDE zudem beauftragt, Kommunen für kontrollierte Öffnungsschritte in Form von Modellprojekten auszuwählen. Die digitale Unterstützung des Pandemiemanagements stand hierbei im Vordergrund. Um die Modellprojekte zu ermöglichen, musste die Coronaschutzverordnung angepasst werden. Die Modellprojekte konnten dann, abhängig vom Infektionsgeschehen, sukzessive nach Ostern starten. Hierbei steht besonders der Einsatz digitaler Werkzeuge in unterschiedlichen Bereichen im Vordergrund. Mittlerweile wurden einige Projekte abgeschlossen. Ergebnisberichte der Kommunen, der lokalen wissenschaftlichen Begleitung und der landesweiten wissenschaftlichen Begleitung des RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung e. V. werden in der zweiten Jahreshälfte 2021 erwartet.

Zudem arbeitet das MWIDE intensiv daran, Informationen zum übergreifenden digitalen Pandemiemanagement bereitzustellen und die Expertinnen und Experten aus der digitalen Szene und dem Gesundheitsbereich zu vernetzen. Hierfür wurde z.B. im Rahmen der Modellprojekte ein „Round Table“ eingeführt, der sich regelmäßig trifft. Darüber hinaus lädt der CIO regelmäßig ausgewählte Vertreterinnen und Vertreter aus unterschiedlichsten Disziplinen ein, an einem „Think Tank“ teilzunehmen. Derzeit wird zudem an einer Infoseite-Website gearbeitet, welche die verschiedenen Werkzeuge, Rollen und Erfordernisse im digitalen Pandemiemanagement abbildet.

Open Source Repository

Auf Grundlage einer durch Nordrhein-Westfalen initiierten und gemeinsam mit dem BMI federführend erstellten Strategie, die im März 2021 durch den IT-Planungsrat verabschiedet wurde, haben sich Bund, Länder und Kommunen das Ziel gesetzt, die Digitale Souveränität der Öffentlichen Verwaltung gemeinsam zu stärken.

- Open Source Austauschplattform zur Stärkung der Digitalen Souveränität

Als wichtigen Baustein zur Stärkung der Digitalen Souveränität hat Nordrhein-Westfalen den Aufbau einer Austauschplattform für Open Source-Anwendungen angestoßen, die einen Teil eines übergreifenden Plattform-Verbundes der Öffentlichen Verwaltung darstellt. Das übergreifende Projekt wird gemeinsam mit Baden-Württemberg und dem Bund durchgeführt.

Ziel ist es, die auf Open-Source-Software basierenden IT-Anwendungen in verschiedenen Verwaltungen für den Austausch zunächst innerhalb der Verwaltung zu erschließen und gemeinsam weiter zu entwickeln. Open Source Software soll rechtssicher, transparent und nachhaltig für Behörden angeboten und so einfacher von diesen genutzt werden können. Die Plattform soll aus einem zentralen Teil und kompatiblen, dezentralen „Satelliten“ bestehen. NRW baut dabei den ersten dezentralen „Satelliten“ als gemeinsame Plattform von Land und Kommunen in NRW auf.

Neben der Stärkung der Digitalen Souveränität fördert Nordrhein-Westfalen damit vor allem mehr Innovationen und Wettbewerb. Open Source kann die IT-Wirtschaft in Deutschland beleben und als Instrument zur Förderung von KMU und Start-ups insbesondere der Gov-Tech-Szene dienen.

Derzeitige Vorhaben: Erprobung der vernetzten Satelliten-Plattformen

Der Aufbau der Open Source-Plattform erfolgt gestaffelt. Die erste Phase, die den technischen Aufbau der Plattform inklusive grundlegender Funktionen umfasst, konnte bereits abgeschlossen werden. Nordrhein-Westfalen hat am 01.07.2021 die Testphase des landeseigenen „Satelliten“ gestartet, um das vorgesehene Prinzip der vernetzten Satelliten-Plattformen praktisch anzuwenden und zu erproben. Dabei setzt das Land auf eine enge Zusammenarbeit mit den Kommunen, deren Anwendungen eine wichtige Rolle für die der Plattform spielen. Zu der Plattform gehören neben einem Verzeichnis der Softwarelösungen und dem auf Git-Technologie aufgebauten sogenannten „Code Repository“ auch weitere Systeme wie beispielsweise Kollaborationsprogramme. Nach der derzeit laufenden Testphase soll die Plattform anschließend für den Einsatz von der Verwaltung für die Verwaltung angeboten werden.

Ausblick auf die nächsten Jahre: Bereitstellung von Open-Source-Software für die öffentlichen Verwaltungen

In einer zweiten Phase soll die Open-Source-Plattform in den Regelbetrieb übergehen und für die interessierte Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, fokussiert auf die Bereitstellung von Open Source-Software für die öffentlichen Verwaltungen. Die Umsetzung dieser Phase ist für den Februar 2022 vorgesehen.

Neue Technologien

Neben dem Einsatz vorhandener und bekannter E-Government-Infrastrukturkomponenten beim elektronischen Verwaltungshandeln ist es erforderlich, ständig auch neue Entwicklungen im Blick zu haben. Innovationen der Industrie auf diesem Gebiet, Aktivitäten anderer Länder und des Bundes, Bestrebungen und Projekte der EU-Kommission oder anderer Mitgliedsstaaten der EU gilt es zu betrachten.

Derzeitige Vorhaben

- Cloud-Technologie in der Verwaltung

Um den Anforderungen des allgemeinen digitalen Wandels, im Speziellen auch von EGovG und OZG, besser begegnen zu können, muss die IT des Landes eine weitreichende Transformation zu Cloud-Technologien vollziehen. Dieser technologische Ansatz bildet die Basis für verbesserte Dienste für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen und ermöglicht es zugleich, in Krisensituationen wie der COVID-Pandemie einen schnellen Ausbau der IT-

Infrastruktur zu vollziehen. Eine zeitgemäße IT kann nicht auf die Nutzung von Cloud-Technologie verzichten. NRW hat einen Handlungsleitfaden zur Cloud-Nutzung aufgestellt, der der Landesverwaltung ein abgestimmtes, souveränes und sicheres Vorgehen bei der Inanspruchnahme von Cloud-Diensten ermöglicht.

Die technologischen Grundlagen für den Einsatz von Cloud-Technologien sind gelegt: es wurde ein IT-Ökosystem als Bestandteil der zukünftigen NRW.Cloud entwickelt, in dem flexibel neue Komponenten und Fachverfahren entwickelt, integriert und betrieben werden sollen. So wird beispielsweise die E-Akte automatisch auf dieser virtuellen Umgebung bereitgestellt.

Zukünftig werden sich die Rechenzentren von Bund, Ländern und Kommunen in einem gemeinsamen Cloud-Verbund vernetzen: Im Oktober 2021 wird die Zielarchitektur der Deutschen Verwaltungscloud im IT-Planungsrat verabschiedet. Diese ist, ebenso wie die im letzten Jahr beschlossene „Deutsche Verwaltungscloud-Strategie – Föderaler Ansatz“, in einer Arbeitsgruppe des IT-Planungsrates unter Co-Federführung Nordrhein-Westfalens entstanden. Ein Proof of Concept hat zum 01.07.2021 bereits begonnen.

Auch in der derzeit in Ausarbeitung befindlichen IT-Strategie der Landesverwaltung liegt einer der Schwerpunkte auf der Nutzung von Cloud-Technologien. Die Verabschiedung der IT-Strategie mit der Einigung auf eine NRW.Cloud, der Einbeziehung der Deutschen Verwaltungscloud und von GAIA-X sowie dem Umgang mit Public-Cloud-Anbietern steht noch im Jahr 2021 an. Gleiches gilt für die Verabschiedung eines landesinternen Leitfadens zur systematischen und verantwortungsvollen Nutzung von Cloud-Technologien, der im Entwurf vorliegt.

- Künstliche Intelligenz in der Landesverwaltung

Mit Kabinettbeschluss vom 27. November 2018 ist der Aufbau einer nordrhein-westfälischen Kompetenzplattform für Künstliche Intelligenz (KI.NRW) auf den Weg gebracht. Dies bietet Gelegenheit, das Thema KI auch für die öffentliche Verwaltung in Nordrhein-Westfalen nutzbar zu machen. Angelehnt an den strategischen Fahrplan für die Zukunft der europäischen Kommission und die drei Säulen „Forschung und Entwicklung“, „Soziales und Bildung“ sowie „moralisch-rechtliche Fragestellungen“ unternimmt die IT der Landesverwaltung Schritte zum Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI). KI kann für unterschiedliche Aufgabentypen in den verschiedensten Kontexten eingesetzt werden. So finden sich bereits Anwendungen vor allem in den Bereichen der Text- und Spracherkennung, beispielsweise für Chatbots, Übersetzungen, Antragsverfahren oder Scannen. Besonders im Sicherheits-Kontext kommt die moderne Muster-, Bild- und Raumerkennung zum Einsatz. Derzeit werden im Rahmen der

interministeriellen Zusammenarbeit weitere konkrete Anwendungsfälle identifiziert, in denen die Technologie pilotiert werden soll.

- Blockchain in der Landesverwaltung

Die Distributed-Ledger-Technologie (Blockchain) oder neue Digitale Identitätsverfahren („Self-sovereign identity“) sind Beispiele aktueller E-Government-relevanter Entwicklungen, die bereits durch das Land aktiv begleitet werden. Neben der Förderung der Modellkommunen hat das Land mit Federführung durch den CIO NRW

- die Initiative "Blockchain in der Verwaltung Deutschland" gegründet und auch das Koordinierungsprojekt „Blockchain“ des IT-Planungsrates initiiert, um die Relevanz dieser Technik für die Verwaltung zusammen mit anderen Stellen des Bundes und der Kommunen zu prüfen und voranzubringen,
- in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Wirtschaft beim Aufbau der "European Blockchain Service Infrastructure" mitgewirkt sowie
- mit den Nachbarländern Belgien und Niederlanden unter Federführung von Nordrhein-Westfalen eine Idee für eine Kooperation auf dem Gebiet der "self-sovereign identity" entwickelt. Die EU-Kommission hat diesen Vorschlag aufgegriffen und unter dem Projektnamen „European Self sovereign identity“ (ESSIF) eine Umsetzung gestartet. Es fanden bereits Gespräche statt, in wieweit ESSIF auch als Grundlage für die neue EU Digital Identity verwendet werden könnte.
- Die Projektgruppe „Digitale Zeugnisse NRW“ (DIGIZ.NRW) initiiert, die auf Basis eines White Papers des von NRW geleiteten „Netzwerk Digitale Nachweise“ einen Prototyp entwickelt hat, der den Geschäftsprozess von der Erzeugung des Zeugnisses (bislang Abiturzeugnisse NRW) bis hin zur Prüfung und Auswertung der Zeugnisse in der Hochschule in einem weitgehend medienbruchfreien Workflow zeigt. Es ist beabsichtigt, dass diese Lösung auch im OZG-Umfeld (Themenfeld Bildung) bundesweit eingesetzt werden wird. Aktuell wird geprüft, in wieweit andere Bundesländer in den Feldtest von DIGIZ.NRW integriert werden können und ob neben dem Abitur noch weitere Abschlusszeugnisse umgesetzt werden könnten.

Darüber hinaus ist das Land mit Federführung durch den CIO NRW der Genossenschaft „govdigital eG“ beigetreten: Erwartet werden u.a. Synergien durch den gemeinsamen Betrieb von Leistungen (z.B. einer Blockchain), aber auch bei der Nachnutzung von Efa-Leistungen im Kontext OZG.

Ausblick auf die nächsten Jahre: Förderprojekt „Schaufenster Sichere Digitale Identitäten“

Als assoziiertes Mitglied des Konsortiums „IDunion“ (www.idunion.org) nimmt NRW unter Federführung des CIO am Förderprojekt „Schaufenster Sichere Digitale Identitäten“ teil und übernimmt hierbei die Leitung des Arbeitspaketes „EGovernment“. Ziel ist es auch hier, eine Identitätslösung auf Basis der „Self sovereign identity“ zu schaffen, die nicht nur die Verwaltungsleistungen, sondern auch die Wirtschaft im Blick hat. Das Projekt hat eine Laufzeit bis zum Jahr 2024. Es ist beabsichtigt, den Ticketverkauf zur EM2024 in Deutschland durch diese Technologie umzusetzen, aber auch die Akkreditierung zu diesen Veranstaltungen (z.B. für Journalisten) durch Anbindung an die Anwendung „Online-Sicherheitsprüfung (OSiP)“ weitestgehend medienbruchfrei zu ermöglichen.

Entschlackung des Statistikwesens

- Analyse, Optimierung und Digitalisierung von Prozessen im Statistischen Landesamt NRW

Das Statistische Landesamt NRW hat sich im Zuge seiner Neuorganisation das Ziel gesetzt, Weiterentwicklungen in der amtlichen Statistik zügig aufzugreifen und in den Statistikproduktionsprozess einzuführen und hierfür ein Innovations- und Prozessmanagement entwickelt. Das „Geschäftsprozessmodell der amtlichen Statistik“ (GMAS) bietet einen standardisierten Rahmen für die Erhebung, Auswertung und Veröffentlichung statistischer Daten und wurde auch bereits in das landesweite Prozessmodellierungstool BIC überführt. Digitalisierungs- und Automatisierungspotenziale können durch dieses Modell über verschiedene Statistiken hinweg identifiziert werden. Die grundlegende Vorgehensweise durch interdisziplinäre Teams verfolgt drei Zielrichtungen:

- Entlastung der Auskunftsgebenden
- Optimierung und Vereinfachung von Veröffentlichungen
- Optimierung interner Arbeitsprozesse

Derzeitige Vorhaben

- Entlastung der Auskunftsgebenden

Ein wichtiges Anliegen des Statistischen Landesamtes NRW ist es, die Digitalisierungspotenziale insbesondere zur Entlastung der Auskunftsgebenden zu nutzen. Dies z.B. durch:

- die Nutzung von Verwaltungsdaten,
- die methodische Anpassung der Erhebungen sowie
- den Ausbau von Online-Meldungen
- den Einsatz neuer digitaler Daten und Methoden zur Datenerhebung (z.B. Webscraping).

In der Kabinettvorlage „Maßnahmen der Landesregierung zur Belebung der Wirtschaft – Entfesselungspaket VIII „Investitionsoffensive“ (Juni 2021) sind die Maßnahmen dokumentiert, die das Statistische Landesamt NRW zur Entlastung von Auskunftspflichtigen initiiert oder unterstützt hat.

- Veröffentlichungen: Zielgruppenorientiert und digital

Im Rahmen der Neuorganisation wurde die Veröffentlichungsstrategie des Statistischen Landesamtes grundlegend überarbeitet. Diese folgt den Kriterien „Content first“, „Costumer Focus“ und „Digital First“. Die sichtbarste Folge dieses Prozesses ist die Einstellung der klassischen Print-Veröffentlichungen wie das Statistische Jahrbuch, Statistik Kompakt oder NRW gezählt und die Erstellung digitaler Formate wie Dashboards, Story-Maps sowie die Darstellung zentraler Ergebnisse in den sozialen Medien.

- Bessere Qualität durch maschinelles Lernen in der Gewerbeanzeigenstatistik

Gemeinsam mit dem MWIDE NRW betreibt die d-NRW AöR das Wirtschafts-Service-Portal.NRW (WSP) (siehe Abschnitt Portalverbund). Eine Komponente des WSP ist das sog. WZ-Schlüssel-Tool, welches mittels Machine-Learning-Verfahren aus Freitextangaben der Gewerbeanmeldenden einen entsprechenden Schlüssel der Wirtschaftszweigklassifikation ermittelt, auf dessen Basis weitere Verwaltungsprozesse angestoßen werden. Die Entwicklungsarbeiten – insb. das Trainieren des Algorithmus – basieren zu einem guten Teil auf Datenzulieferungen und Austausch mit dem Statistischen Landesamt NRW. Durch das entwickelte WZ-Schlüssel-Tool werden die Datenlieferungen für die Gewerbeanzeigenstatistik perspektivisch qualitativ verbessert.

Ausblick in die nächsten Jahre

- Weiterentwicklung des Erhebungsportals

Derzeit wird an der Weiterentwicklung des Erhebungsportals der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder gearbeitet, welches bislang als nicht ausreichend anwenderfreundlich wahrgenommen wird. Das Statistische Landesamt NRW arbeitet hier intensiv in einer

TaskForce mit und bringt neben den direkten Rückmeldungen der Auskunftspflichtigen aus Nordrhein-Westfalen die Hinweise und Anregungen aus der Sachverständigenanhörung des Landtag-Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Landesplanung zum Themenfeld „Bürokratieabbau / Reduzierung von Statistikpflichten“ ein. Hier ist das Ziel, alle Vorschläge in den nächsten Monaten zu konsolidieren und anschließend das Erhebungsportal zu überarbeiten.

Die Landesdatenbank (LDB) als Grundlage für alle weiteren Veröffentlichungsformate

Die in der LDB gepflegten Datenbestände bilden perspektivisch die Datengrundlage für alle weiteren Veröffentlichungsformate statistischer Ergebnisse des Statistischen Landesamts NRW. Dabei wird die Befüllung von Open Data Portalen, Atlanten, interaktiven Anwendungen und weiteren Veröffentlichungsformaten automatisiert über Schnittstellen der LDB realisiert. Der Funktionsumfang der Datenbanksoftware GENESIS und der in der LDB enthaltene Datenbestand werden kontinuierlich erweitert. Bis zum Jahr 2025 soll die LDB die Datengrundlage für alle darauf aufbauenden Veröffentlichungen bilden.

- Remote Access: innovativer Datenzugang für die Wissenschaft

Wissenschaftlichen Einrichtungen werden Mikrodaten durch die Forschungsdatenzentren der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (FDZ) zur Verfügung gestellt. Gemeinsam wird die Möglichkeit des Einsatzes eines Remote Access geprüft. Über diesen innovativen, zeitgemäßen und sicheren Datenzugangsweg, kann die Wissenschaft amtliche Mikrodaten jederzeit flexibel aus den eigenen Räumlichkeiten einsehen und analysieren. Das Projekt wird durch die Geschäftsstelle des FDZ, die bei IT.NRW angesiedelt ist, gesteuert. Eine Machbarkeitsstudie sowie eine Projektkonzeption liegen bereits vor; die Umsetzung des Projektes soll im Herbst starten und möglichst bis Ende 2022 abgeschlossen werden.

- Maschinelle Verfahren zur Geheimhaltung von Veröffentlichungsprodukten

Es wurden maschinelle Verfahren entwickelt, die in die Statistik-Prozesse übernommen werden und hier die ressourcenintensive, manuelle Einarbeitung von gesetzlichen Geheimhaltungsbestimmungen ersetzen. Dies ermöglicht eine zeitnahe, automatisierte medienbruchfreie Erstellung von digitalen Veröffentlichungsprodukten. Die automatisierten Verfahren wurden bereits in den ersten Statistiken eingeführt; bis zum Jahr 2025 wird angestrebt, diese möglichst in allen Statistiken einzusetzen, wo es fachlich möglich ist.

- Prozessoptimierung und Digitalisierung bei Mahn- und Bußgeldverfahren

Das Mahn- sowie Buß- und Zwangsgeldverfahren bei Verletzung von Auskunftspflichten zur Erstellung amtlicher Statistiken war bislang kaum automatisiert. In einem ersten Schritt wurde der Arbeitsablauf analysiert und optimiert; einzelne Prozessschritte wurden hierbei direkt digitalisiert. Im nächsten Schritt soll der gesamte Prozess durchgängig mit einer geeigneten Software unterstützt werden. Bis 2025 soll der neue Prozess auf alle Statistiken ausgerollt werden, bei denen der Einsatz des Mahn- bzw. Buß- und Zwangsgeldverfahrens fachlich notwendig ist.

- Neue Meldewege in den Bautätigkeitstatistiken

Aktuell erfolgen die Meldungen zu den Bautätigkeitsstatistiken (Baugenehmigungen, Baufertigstellungen, Bauüberhang und Bauabgang) größtenteils analog. Das Statistische Landesamt NRW setzt sich dafür ein, dass die Erfassung der Daten künftig ausschließlich über Online-Werkzeuge erfolgt. Darüber hinaus wäre eine Einbindung in das laufende NRW-Modellprojekt „Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens in Nordrhein-Westfalen“ (Bauportal.nrw) wünschenswert. An Diskussionen über die Fortentwicklung des Austauschstandards XBau als bundesweit verbindlichem Datenstandard für die Kommunikation zwischen den verschiedenen Beteiligten hinsichtlich einer digitalen Übermittlung von Daten der öffentlichen Verwaltung ist das Statistische Landesamt NRW bereits beteiligt.

Förderung digitaler Kompetenzen bei Beschäftigten

Für die erfolgreiche Digitalisierung der Verwaltung ist ebenfalls der Aufbau digitaler Kompetenzen der Beschäftigten der Landesverwaltung von entscheidender Bedeutung. Ziel der Landesregierung ist es daher, die Beschäftigten durch adäquate Aus- und Weiterbildungsangebote auf die geänderten Rahmenbedingungen vorzubereiten.

IT-Fortbildungsprogramm des CIO NRW

Über den CIO NRW wird ein zentrales IT-Fortbildungsprogramm angeboten, das alle Beschäftigten der Landesverwaltung kostenlos nutzen können. Das Angebot umfasst jährlich über 160 Seminarthemen und wird seitens IT.NRW organisiert und durchgeführt. Ziel des Programms ist, ein umfassendes Fortbildungsangebot zur Unterstützung der Landesbeschäftigten anzubieten, um neues Wissen, neue Fertigkeiten und notwendige Kompetenzen zu vermitteln und die Beschäftigten zu einem sicheren Umgang mit neuen

digitalen Anforderungen zu befähigen. Zeitgemäße Bildungsmaßnahmen zu Themen, wie z. B. Design Thinking oder Künstliche Intelligenz, reagieren auf aktuelle und zukünftige Bedarfssituationen und sichern dadurch die Handlungsfähigkeit des Einzelnen, die Zusammenarbeit im Team und unterstützen bei dem Ziel, eine innovative Verwaltung zu werden.

Digitales Lernen NRW

Der Bereich E-Learning wurde in den vergangenen Jahren weiter verbessert und ausgebaut. Seit 2019 werden ergänzend zu den Fortbildungsveranstaltungen bei IT.NRW regelmäßig Webtrainings in den Bereichen Office und Projektmanagement angeboten. Weiterhin wurde am 05. Juli 2021 die Lernplattform „Digitales Lernen NRW“ in Betrieb genommen. Die Plattform beruht auf der Open-Source-Software ILIAS. In einer ersten Ausbaustufe stehen landesweit die E-Learning-Kurse aus dem Schulungsangebot der E-Verwaltungsarbeit für alle am Rollout beteiligten Behörden bereit. Weitere Ausbaustufen der Lernplattform „Digitales Lernen NRW“ sind bereits in Arbeit. So befinden sich weitere Lernmodule in Vorbereitung z.B. zu den Themen IT-Sicherheit und NRW.Connect.

EU-Projekt „Digital Upskilling“ zum Aufbau digitaler Kompetenzen

Im Rahmen eines von der Europäischen Union geförderten Projektes bereitet das Digitalministerium NRW aktuell gemeinsam mit der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen, dem Digitalministerium Österreich und der Fernuni Hagen die Konzeption und Pilotierung eines Weiterbildungsprogramms zur Steigerung von digitalen Kompetenzen für die Beschäftigten der Landesverwaltung vor. Als Basis hierfür soll der Digitalcheck NRW (https://www.digitalcheck.nrw/) für diese Zielgruppe weiterentwickelt werden. Bislang richtet sich dieser an die breite Bevölkerung, damit diese mit Hilfe eines Checks ihre digitalen Medienkompetenzen prüfen und durch passende Weiterbildungsangebote noch vorhandene Lücken schließen können. Während der Projektlaufzeit sollen innovative Fortbildungsangebote für Beschäftigte pilotiert werden. Dabei erfolgt auch eine Analyse und Bestandsaufnahme bestehender Fortbildungsangebote sowie eine nationale und internationale Best-Practice-Analyse. Das Projekt startet im September 2021 und hat eine Laufzeit von 16 Monaten.

6. Die digital transformierte Verwaltung als Ziel

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass mit der im Zuge der Regierungsneubildung in den Jahren 2017/18 vorgenommenen Bündelung und Stärkung zentraler Aufgaben- und Kompetenzbereiche der Digitalisierung im MWIDE als erstem Digitialministerium Deutschlands der Auf- und Ausbau der digitalen Landesverwaltung in Nordrhein-Westfalen bereits erheblich vorangebracht wurde. Dieser Ausbau beruht auf einer Vielzahl von Projekten und Maßnahmen. Diese sind jedoch nicht Selbstzweck und stehen auch nicht unverbunden nebeneinander. Stattdessen werden sie durch die Digital- und E-Government-Strategien in ein stimmiges Bild zusammengeführt. Das Ziel ist nicht nur die Digitalisierung einzelner Verwaltungsprozesse, sondern eine nachhaltig und ganzheitlich digital transformierte Verwaltung mit zukunftsfähigen Strukturen.

Damit ist eine umfassende Transformation angestoßen, die mit einem breiten Kulturwandel in der Verwaltung einhergeht. Hierfür reicht es nicht, allein technische und organisatorische Aspekte in den Blick zu nehmen. Denn derzeit fußt Verwaltung noch in zu vielen Hinsichten auf Grundlagen, die aus der „analogen Welt“ stammen. Jetzt sind die Reformen notwendig, um hier die Vorteile einer digital transformierten Verwaltung sowohl den Beschäftigten als auch den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen zu Gute kommen zu lassen.

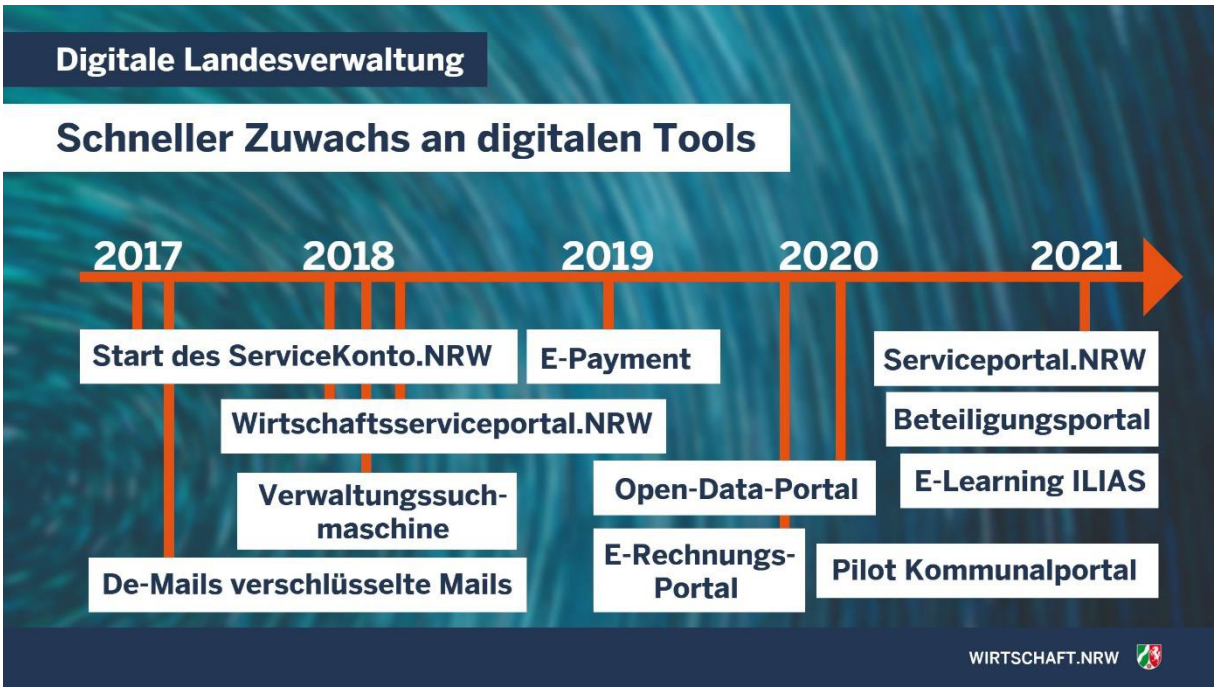

Abbildung 24: Schneller Zuwachs an digitalen Tools

Die Landesregierung geht diese Aufgabe zielgerichtet an. Die weitere Reform des E-Government-Gesetzes ist bereits auf den Weg gebracht, um insbesondere Schriftform- und Anwesenheitserfordernisse abzubauen. Die neue digitale Verwaltung arbeitet auch ortsunabhängig, was neuer Organisationsstrukturen bedarf. Die Ausweitung der mobilen

Arbeit und der Home-Office-Regelungen ermöglicht die Umsetzung von Desk-Sharing-Konzepten oder Co-Working-Spaces, wie sie die NRW-Regierungsfraktionen vorgeschlagen haben. Die Vorzüge eines digitalen Rathauses für die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen liegen auf der Hand, damit sie die Leistungen des Landes und der kommunalen Verwaltungen digital nutzen können und ihnen der Zugang so leicht wie möglich gemacht wird. Sie sollen Verwaltungsleistungen bequem von zuhause aus in Anspruch nehmen können, wie sie es beispielsweise vom Onlinebanking kennen.

Der dynamische Prozess der Digitalisierung der Verwaltung wird uns weiter begleiten, da die Welt weder in technischer noch in gesellschaftlicher Hinsicht stillsteht. Aber es ist die Aufgabe unserer Zeit, die digital transformierte Verwaltung zu etablieren, damit zukünftige Herausforderungen auf einer modernen und zukunftsfähigen Grundlage angegangen werden können.